G-Ch
Bülach
1906

1906.

61.

Gem.-Chronik Bülach.

III. Bd.

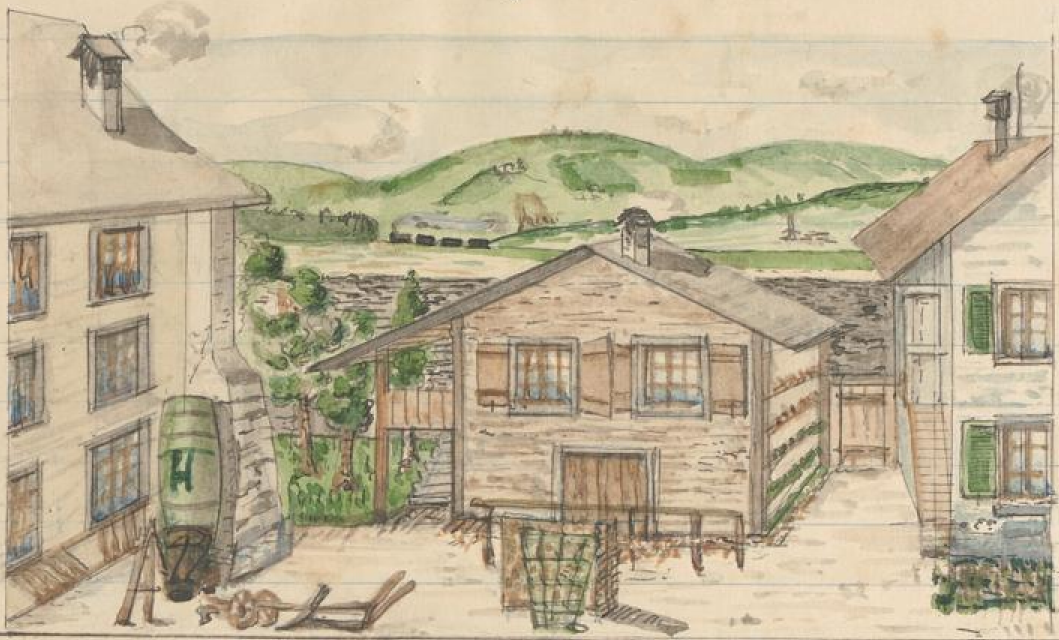

Das älteste Haus zu Bülach, abgebrochen 1866.

Vergl. S. 62

Erklärung

Bezüglich der beiden, in diesem III. Bde der Gem. Chronik Bülach S. 7–18 und 25–37 citirten, in meinem Besitze befindlichen chronikalischen Werke in Handschrift

Fünf Bücher Geschichte der Gem. Bülach von meinem sel. Vater
Joseph Utzinger

Bülach am Ende des 19ten Jahrhunderts von meinem Onkel
Aug. S. Utzinger

sowie der von ersterem im Druck herausgegebenen Neujahrsblätter von Bülach 1855–1870,

erkläre ich hiermit meine Bereitwilligkeit, dieselben behufs dereinstiger Herausgabe einer möglichst zuverlässigen „Ortsgeschichte meiner Vaterstadt Bülach" zugänglich zu machen. Dabei wahre ich mir des bestimmtesten genügende Sicherheit und Tüchtigkeit in der Person des Verfassers und zwar genau nach den auf S. 19 & 30 der Einleitung zum Band III niedergelegten Bedingungen wegen Beibehaltung der Originalität und Ausschluss jeder willkürlichen Änderung ohne meine

Gem.-Chronik Bülach
III. Bd.

Zustimmung. Ferner bedinge ich eine der Bedeutung entsprechende Ausstattung des Druckes.

Das Umgehen dieser Bedingungen würde mich unweigerlich dazu veranlassen, die Manuskripte als solche fortbestehen zu lassen, wozu sie auch, wohl nicht ohne Absicht, durch den Ausfertiger gerüstet sind.

Auf alle Fälle bleiben dieselben mein Eigentum.

Bülach. 28 Juli 1906.

A. Utzinger.
Oberingenieur

z. Z. Charlottenburg b/ Berlin
Am Lützow 3. II.

Ein Wahrzeichen

Zu der Vignette auf vorh. Seite. mittelalterlicher Bauweise zwischen 1386 u. 1444 ist das mittlere der drei Wohnhäuser umstehender Vignette, das bei zwei totalen Einäscherungen
1444 u. 1506 unseres Städtchens einzig, bei einer dritten nur
1532 mit wenigen andern verschont blieb.

Wegen Anlage neuer Straßen als Zufahrten zum damaligen Bahnhofe an der Mühlegasse ver-
1866 fiel es dem Abbruche, ohne daß jemand sich die geringe Mühe nahm, diesem höchst einfachen, aber altehrwürdigen Überbleibsel längstvergangener genügsamer Verhältnisse und bescheidenen Sinns unserer Voreltern eine flüchtige Skizze zu widmen.

Es mag höchstens 24' = 7,2 m ins Geviert gemessen
auf S. 64. haben. Seine Lage ist notdürftig, aber sicher noch aus einem zufällig(!) geretteten Fetzen des Stadtplanes von 1865 in Bleistift-Copie ersichtlich und gehörte zu dem damals mit N. 132 h*) nunmehr mit N. 82 bezeichneten Wohnhause im Grampenwinkel, rechts en face der Vignette. Dieses selbst aber als das übrig gebliebene Haus zu bezeichnen, wie bereits schon geschehen, ist irrig. (Bild.)

Das links stehende Eckhaus N. 80 a ist dasselbe,

Zentralbibliothek Zürich

*) N. 132 war die Bezeichnung aller Gemeindebauten, sowie 133 aller Kirchgem. Gebäude.
Im Kataster ist es mit N. 139 bezeichnet, s. unten

Gem.-Chronik Bülach
III. Bd.

im Gesch. Cal. S. 337 eingezeichnete u. beschriebene „dreitheilige Haus."

Die ungewohnt flache Dachconstruktion weist die bestimmtesten darauf hin, daß sie zu der, von 1506 an allein gültigen feuersichern Bedachung von Hohlziegeln nicht, sondern blos für Schindelbeleg berechnet war. Die letzte Bedachung, wenn selbst von flachen Biberschwänzen, muß also eine sehr unzureichende gewesen sein. Sie bedurfte eine ebenfalls ärmliche Umfassung von Hurdenwerk, mit Lehm verhüllt u. vergützt. Nicht minder bescheiden sah es inwendig aus. Zu Stüblein, Küche und Kämmerlein führte eine einstöckige Blocktreppe auswendig durch eine ebenfalls offene, hölzerne „Laube". Das Erdgeschoß enthielt früher wohl einzig den unentbehrlichen Geißenstall armer „Tauner". Später diente es noch als Trockenraum für die Hafnerei und hieß daher auch Die

<u>Hafnerhütte.</u>

Nebst dem zugehörigen Baumgärtlein stieß die seltsame Partie an die Innenseite der Ringmauer, die an jener Stelle noch eine uralte Feuerthüre besaß. s. Vignette.
Das Haus stand also mitten auf der jetzigen Gram-genstraße. Die Feuerthüre ist notarialisch erwähnt 1816. Eingesehen 1907.
Den Beweis, daß dieses das schon im alten
1444. Zürichkrieg verschont gebliebene Häuschen war, erbringe ich, wie folgt:
Nach Kern*) war bei dem Brande am 21. Juni
1506 ein einziges Haus verblieben und zwar <u>das nämliche,</u> am 7. Aug. 1444 verschonte.

Nach jenem totalen Brande von 1506 verordnete, wie oben bemerkt, die Regierung harte Bedachung und gab als Steuer sämtliche Ziegel.**) Die a. 1532 wenigen, verschont gebliebenen Häuser sind z. Theil noch vorhanden, haben aber ohne Ausnahme reguläre u. sogar noch vorschießende Bundhöhe für Doppelziegeldach. Somit entstammte das Haus aus der Zwischenzeit v. Sempacher und alten Zürichkrieg.***)

*) Copie S. 7. Kern. **) ib.; ***) bei welchen beiden Bülach jedesmal auf den Grund niederbrannte. Alles nach Stumpf s. folg. Seite.

Gem.-Chronik Bülach
III. Bd.

Skizze zu S. 61: das älteste Haus

Masstab 1:1000.

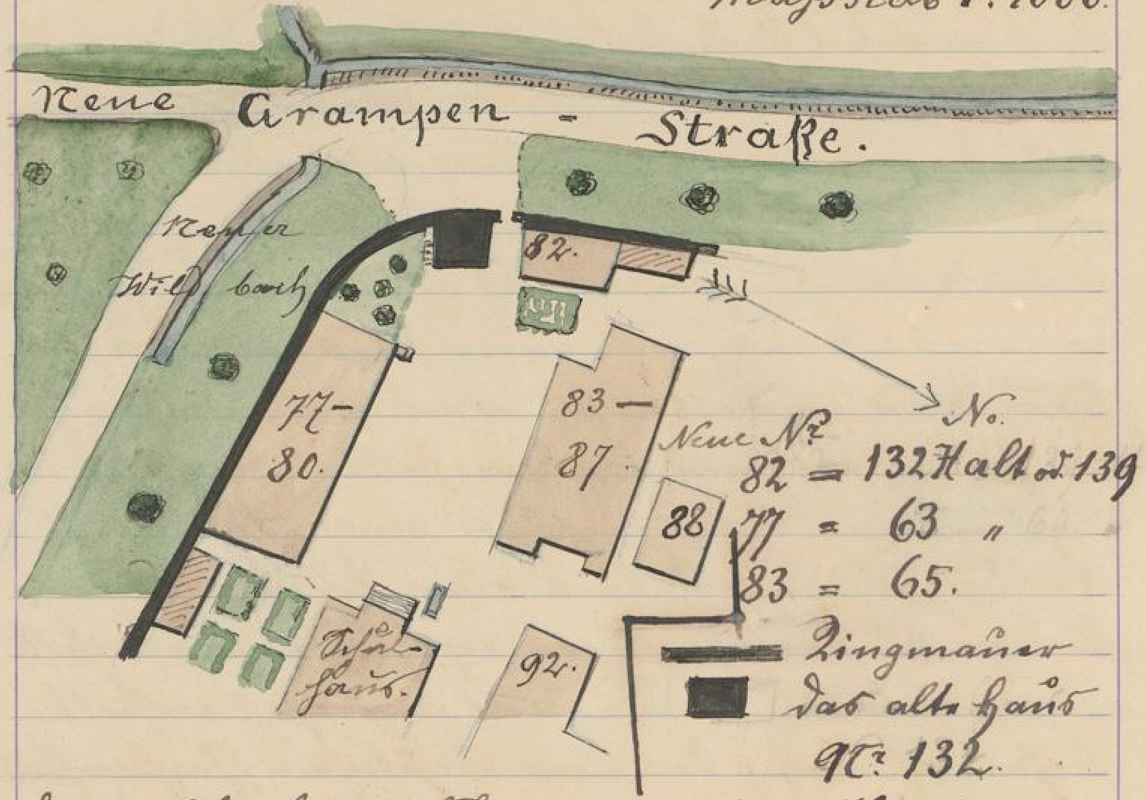

Das auf obiger Skizze mit 132 H, also einer Gemeinde-Nummer bezeichnete in Wirklichkeit aber unter Nr. 139 alter Nummerierung im Brand-Kataster registrierte Haus rechts en face hat Wild in seinem Taschenbuch „Am Zürcher Rhein" irrigerweise als das verschonte Haus erwähnt.

1884 II Bd. S. 119-120

Und ob nun auch diese Angabe von dem damaligen Bewohner J. Wartenweiler, Sek.-Lehrer herrühren mag, so ist sie dennoch unrichtig und es darf ein auf blosses Gutdünken oder gar nur auf Eitelkeit beruhendes Diktat an chronikalischer Wahrheit sich nicht vergreifen, selbst wenn die anscheinende Autorität gegenüber dem schlichten Bürgermann

---

Die hiezu bezügl. Stelle in „Joh. Stumpff, Gemeiner lobl. Eydgnosschaft Stetten, Landen u. Völckern chronikwürdiger thaten beschreybung Frosch. 1548; fol. 128 b. lautet: „Im jar des herren 1444 ward Bülach durch
VI. Buch. „der Eydgnossen zusatz ab Regensburg und Baden im Zürychkrieg
„verbrent biß an ein eintzig hauß, am 7. tag Augusti, darnach
„ano Domini 1506 am 21. tag Juni verbran dz stättle Bülach
„abermals in grund, biß an das einig hauß, welches in der vorigen brunst auch was über bliben. Verbrunnend auf diß-
„mal 6 kinder" etc.

Gem.-Chronik Bülach
III. Bd.

als Chroniken in Anschlag genommen
werden wollte, das doch nur zu nutzlosem,
widerlichem Gezänke später führen konnte.
W. hat sich ums Jahr 1830 in dieses Haus,
das von 1816 ab mit No. 139 bezeichnet erscheint,
eingeheirathet. Schon die Bauart muss jedem
Unbefangenen untrügliches Weisthum sein,
dass es seine Entstehung nicht auf Jahrhunderte
zurückdatirt, wohl aber genau mit denjenigen
übereinstimmend erbaut worden, welche die
im 2ten Dezennium letzten Jahrhunderts mit vor-
und nachgehenden Nummern 138 & 140 erbau-
ten Wohnhäuser bezeichnen.
Zur Zeit jener Handänderung hat der neue 1816
Besitzer Heinrich Volkart, Hafner, Gemeindrath, Schwieger-
einen Umbau von Grund aus vorgenommen, Vater des W.
und erhielt diese Baute, als nicht mehr der
Gemeinde gehörig, No 139, während die 3
Scheunen, bei denen das brandverschonte Haus
als grösste, mit f. 1800 assekurirte sich befand,
— alle, wie das grössere Wohnhaus an die
Ringmauer stossend, — die alte Gemein-
denummer 132 beibehielten. Alle 3 sind
in der Fertigung nicht aufgeführt u. so
ist zu erklären, daß der Gemeinde, welche zum
Strassenbau diesen Platz expropriirte, das 1866
Objekt noch zustand, daher auch diesmal
keine Fertigung stattfand.
Die Gemeinderechnung pro 1867 muss den
Betrag der Kaufsumme auf jeden Fall ent-
halten, was jedoch für unsern Zweck belang-
los, da der Beweis hinreichend erbracht ist. Von
den 2 andern Scheunen verbrannte die eine 1876
und wurde zugleich mit der dritten gänzlich
abgetragen. Sie befanden sich nordwärts
des Wohnhauses 139.
Das obengesagte dient als Fingerzeig auf
die getrübte Quelle, aus welcher Wild, gewiss
im guten Glauben, weitere Unrichtigkei-
ten schöpfte, denn

Gem.-Chronik Bülach

III. Bd.

Berichtigung

an dieser Stelle nicht versäumt werden soll.

A. Wild, Pfr. zu Eglisau: S. 121. das Gemälde in der Kirche: „der Zinsgroschen" ist nicht nach Titian, sondern eine Copie nach Rubens von F. Frölich, Buchbinder, 1871. Gesch. Bül. 475.
Taschenbuch diese Flüchtigkeit in W.s Angabe hätte jedoch
, am Wild von sich aus wahrnehmen sollen.

Zürcher S. 119. Ebenfalls irrig kam Bülach zu Zürich und der Eidgenossenschaft anno 1409, in welchem Jahre doch erst das Pfand-In-
Rheine strument errichtet wurde, (Sonnt. Lätare zu Insbruck) in welchem ausdrücklich festgesetzt ist
1884. dass dem Pfandschuldner eine Frist von 10 Jahren gestattet war, zur „Lösung" al pari. Damals so wenig als jetzt konnte es angehen, dass der Pfandgläubiger das Pfand sogleich in rechtlichen Besitz nehmen konnte.

Erst mit 28. Mai 1412 kam mit dem Friedens-
Vergl. S. 71. Nachtrag. schlusse zu Baden zwischen Herzog Friedrich (gen. mit der leeren Tasche) und den Eidgenossen eine definitive Abmachung betr. Pfandschaften zu Stande und erst 1412 kam der erste Obervogt in die neu errichtete Obervogtei. Gesch. Bül. S. 42. Dr. Strickler würde diese Festsetzung des Überganges zur Stadt Zürich ohne andere bei seiner Recension gerügt haben, wenn er sie nicht ebenfalls als mit dem Frie-
1412. densschlusse zusammenfallend als richtig erkannt hätte. Vergl. meinen „Anschluss der Stadt Bülach an Zürich u. die Eidgenossenschaft" (Handschrift.)

S. 124. dass J. Utzinger, Chronist, der ältere seine Neujahrsblätter unter Aegide der Lesegesellschaft herausgab, bestreite ich.

Gem.-Chronik Bülach
III. Bd.

dieses Fahnenrößleins, das von jeher die Arbeit Andern überließ, den Haber aber selbst sich zuhielte, bedurfte er nicht, indem Kräfte andern Ranges, wie Dr Ferd. Keller, Nüscheler, Dr Heinr. Meyer etc. etc. ihm ersprießliche Hülfe brachten. Auch ich meinerseits erkläre, daß ich eine Beihülfe obiger Gesellschaft weder wünsche, noch unter ihre Aegide zu treten nöthig habe. Die wenigen Bücher, die mir durch die Bereitwilligkeit eines jeweiligen Bibliothekars auch hingegeben wurden, standen jedem andern leselustigen Einwohner gleichfalls zur Verfügung, wenn sie dieselben auch nicht zum gleichen Zwecke, wie ich gebrauchten!

Ohne Zweifel besitzt die Gemeinde Bülach selbst kaum ein Inventar über die Sammlung von Alterthümern, die auf Anregung Utzingers in einem "modernen" Kasten neben dem famosen Buffet im Rathhaussaale angelegt werden sollten! — Antiquitäten

Auch hier kann niemand anders der Cicerone Wilds gewesen sein, als ein unverfrorener Thurgauer, nämlich Sek. Lehrer W. Auf S. 118. 119. II Bds finden wir dieselben, wie folgt, verzeichnet: — auf dem Rathhaussaale.

1° Ein Abdruck in Zink von einem ächten (?)! Silberlinge. (Wahrscheinlich desjenigen der antiq. Gesellschaft, aufbewahrt in der Münzsaml. Dr H. Meyers im Oberg, der ihn zwar als vom nämlichen "Schlage" bezeichnete, nicht aber als gerade einer jener 30!)

2° Ausgegrabene Thierüberreste, Instrumente etc. von Sek. (Vergl. Neujahrsbl. 1861.)

3° Mosaik von Pompeji, von Kloten, von der Müsegg Bülach, Wydstud, vom großen Rain.

Gem.-Chronik Bülach
III Bd.

(Bis anhin war mir gänzlich unbekannt, wohin die beiden Mosaik-Würfelchen, die ich 1862 in Pompeji auf der Straße (nicht etwa hinter Schloß u. Gitter) als acht auflas, hingerathen waren.)

4°. Zwei Pferdeisen (Hufeisen) aus dem Einschnitt zum Dettenberg-Tunnel, 10 Fuß tief unter der Erdoberfläche hervor.

Wild

5°. Ausgegrabenes verkohltes Brod von Robenhausen, dito Äpfel, Gerste, Haselnüsse, Fischschuppen, Flachssamen, Weizen.
(Von Messikomer dem Chronisten Jos. Utzinger aus Bekanntschaft.)

am

6°. Verschiedene kleinere Muscheln u. Steingebilde (von Salzwasserthieren aus dem Steinbruch im Buch.)

7°. Eine versteinerte Muschel, Meerschnecke von 12 cm. Durchmesser aus dem Steinbruch Nußbaum.

Zürcher

Nach Albrecht vollgültiger, wenn auch nicht documentaler Beweis, daß unsere Gegend schon Meeresgrund gewesen ist, und die Steine dieser beiden Brüche Meer-Wasser u. nicht Süßwasser-Bildung sind, die einzigen im Kt. Zürich.

Rhein.

8°. Eine alte zerrissene, weiß-roth-grüne Fahne von 1398.?! (durchaus falsch. Wahrscheinlich das Banner Hs. Kellers bei Novara, 1513, in den Keller-Wappenfarben. Er mochte seinen Zuzug als Hauptmann auf eigene Rechnung geführt haben wie s. Z. Berger nach Parma. (1521) War vor 20 Jahren noch ganz, bis an die untere Ecke. Ergänzend Gesch. Bül. 68.)

österreich. Zeit!

Bülach.

9°. drei verschiedene uralte Fahnen, weiß-roth gestreift mit Wappen v. Bülach. (Stadtrost, nämlich Einsatz nächst der Stange bei der Spitze.)

Kriegsfahnen, eine davon datire seit der Schlacht bei Murten 1476!!
(Wieder Schwindel, es ist das Fähnlein, welches die 13 Mann starke Section Bülach aus 1876 zur Murtenschlachtfeier trug!)

Gem.-Chronik Bülach
III. Bd.

10. Eine Lanze. Spitze unweit der Ringmauer gefunden.

11. das Schwert Hs. Kellers von Bülach (zweihändig), das er in der Schlacht bei Novara getragen, sowie dessen Helm.

12. Ein Richterstab mit Wappen Bülach vom Jahre 1643. (Zum Stabbrechen im Stadtgericht.)

13. Zwei sehr schwere zinn. Henkelkannen mit Wappen. (Stadtrost.) Wild,

14. Fünf(?) bemalte, verschiedene Ofenkacheln.

15. Zwei steinerne(!) Nachtwächterlampen von je 10 kg. Gewicht! (Wahrscheinl. für Laubkäferobst-Beleuchtung?). dem

16. Zwei Paar Steinbockhörner. (Wäre interessant zu wissen, woher?)

17. Eine Rippe eines Walfisches. (Wo die andern?) aus der Nähe Bülachs ausgegraben!

18. Zwei Sägen von Sägefischen. Zürcher

19. Drei bemalte alte Krüge von Steingut.

20. Ein sehr künstlich gefertigtes altes Schloss von einer Schrimlade (Von der eisernen Kirchen-Schrimlade im sog. Schatzhäuschen 1870.) Schreiner!

21. Zwei goldene Becher der „Stadt" Bülach. (Sind wohl nur vergoldet, sonst hier an gefährlicher Stelle!)

22. Zwölf Apostellöffel von Silber. (Wahrscheinlich vorherbestimmt für die 12 Opponenten gegen Öffentlichkeit im Rechnungs- und Verwaltungswesen. 1901. Jedem einen!) Bülach

Des gemalten Ofens, eines Meisterstücks der Keramik, an welchem jede Kachel mehr Werth hat, als der ganze Plunder mit Ausnahme v. No 19 u. 20, gedenkt dieser Besucher mit keinem Wort! Auch nicht des prächtigen Nussbaumgetäfels der Decke, an Buffet u. Thüren. Aus dem gesamten übrigen Inventar ist unschwer zu entnehmen, auf welch un-

Gem.-Chronik Bülach

zuverläßiger Basis, wohl gar auf Aussagen derartiger Passagiere „am Zürcher Rhein" beruhen und wie flüchtig die Angaben Unkundiger aufgenommen wurden.
Aus diesem Grunde ist auch dem Artikel Postwesen (Bd I; 356) der ausführlich von 1698 bis 1865 die Linie Schaffhausen-Zürich über Eglisau behandelt, also auch für Bülach brauchbar wäre, nicht in dem Maße Zutrauen entgegenzubringen, um mit Sicherheit darauf fußen zu können.
Im Übrigen zolle ich dem verdienstlichen Werke alle Anerkennung und erlaubte mir obige Berichtigungen einzig u. allein zur Verhütung von Irrungen in unserer Ortsgeschichte.

Schweiz. Landes Bibliothek.

Unterm 20. Jannar frägt die Schweiz. Landesbibliothek in Bern nach Verfasser, Druckort und Jahrzahl einer 10 Seiten starken Broschüre „Lebensbild des Joseph Utzinger, Kirchenpfleger von Bülach, geb. 20 Dez. 1821, gest 24. Febr. 1879."
Register Nummer A 867 18. Schw. Landes-Bibl. 6983 Bern.
Es ergab sich, nach gef. Mittheilung der Redaction des Bülach-Dielsdorfer-Volksfreundes als ein Separat-Druck aus demselben. Jahrgang 1879. No 27. 28. 29. 30. Verlag H. Hager jetzt H. Graf in Bülach. sig. H. Graf.
Als Verfasser wurde aus verschiedenen Umständen Inspector K. Meyer, früher in Winkel Gemeindepräsident u. Bez. Richter, intimer Freund Utzingers, † 1903 zweifellos erkannt.

Geschenk-Controle G. 06, 69
Abth. P. Zeitschriften historischen Inhalts: Sammlung schweizer. Neujahrsblätter.

Eingesandt nebst 1 Ex. Neujahrsblätter 1855 bis 1870, completirt durch die Bereitwilligkeit Herrn Otto Bäningers. Empfangschein vom 27. Jan. 1906. Register-Nummer nebenbei.

Gem.-Chronik Bülach

Nachtrag.

Aus diesem „Lebensbild" konnte auch eine
Ergänzung zum Lebensabrisse des Kunst-
malers H. Frölich, Buchbinder (in Gem. Chr. I. 475.)
entnommen werden, nachwelcher dieser
als Sekundarschüler bei einer Schulreise nach
Winterthur unter Sek. Lehrer J. J. Staub
einen correcten Toast auf das Seminar
und dessen Director Dr J. Th. Scherr aus-
brachte.
Unrichtig jedoch ist darin bemerkt, daß
die Kirchenbaute 1870 nach druckferti-
gen Plänen von Utzinger geleitet wur-
de. Der Chronist weiß am sichersten selbst
anzugeben, wer jene Pläne um gar so
geringes Honorar entworfen u. ausge-
fertigt hat, daß er sie besser ganz geschenkt
hätte.

Nachtrag. zu Gem. Chr. I. S. 42.

Friedensschluß zu Baden
28. Mai 1412.

Ganz gleicher Ansicht, wie bereits S. 66
mitgetheilt, ist auch G. H. Wunderli.
Er sagt in „Huldrych Zwingli" S. 25 nach seinem
vortrefflichen Forscher-Talent:
„der 50jährige Friede v. 1412 war zu
„einem ewigen mit dem Hause Österreich
„erweitert worden und Zürich erhielt
„seinen durch Pfandschaften vermehrten,
„übrigen Territorialbesitz
„österreichischer Seits und höchsten Orts be-
„stätigt."

Nachtrag zu Gem. Chr. I. S. 328

Ofen im Kopf.

Der Käufer des gemalten Ofens im
Gasthof z. Kopf, jüdischen Namens, war
Haas von Gailingen, also blos einer.
Derjenige auf dem Rathhause verdankt seine
Rettung der Fürsprache L. Dtr. Pfenninger.

Nach C. Otto Läuinger.

Gem. Chronik Bülach
III Bd.

Nachtrag zu Gem. Chr III. 17.

Reisläuferei (nach Piacenza u. Parma)

Thomann Meyer lief selbander mit am Piacenzer-Zug 1521. Reisrodel. Zür. Zwingl. II. 87.

zu Gem. Chr. I. 50.57. Am gleichen Zug unter Jörg Berger liefen 12 von Bülach. Zwingliana ib.

Bekaflate

zu Gem. Chr I. 215: Ortsnamen. Immer mehr vermuthe ich, dieser schwierige Ortsname stamme nicht von Bergtagelle ab, der allerdings schon in der Offnung Art. XXXiij; XXXIV; LXViiij so genannt ist, sondern von weit früher.

Caviller, richtiger Cafiller (vom altdeutschen fillen, das Fell abziehen) war nämlich die Benennung des Schinders, Abdeckers, der zugleich den Scharfrichterdienst zu besorgen hatte. Schnaflen, kaflen, u. die Ableitung Schnaflete, Kaflete sind Diminutiven und als solche die Bezeichnung für Arbeiten, die nicht in gehöriger, handwerksmäßiger Regel, sondern mit mangelhaft schneidendem Werkzeug vor sich gehen, ohne technische Einsicht und Fertigkeit. Man sagt auch: „d'Mus kaflet (nagt); „akaflati Herdöpfel" (angebissene Kartoffeln) etc.

G. Chr. I. 222. Östlich, unmittelbar an Bekaflate stoßt die Gewannung Schwertsgrub, also der frühere Richtplatz, u. c. 300 m entfernt liegt der Stadtweiher. Da nun den Selbstgehängten, ebenso wie den im Weiher gefundenen Ertränkten ein „ehrliches" Begräbnis versagt war, so verfielen sie, zum voraus die ersteren, dem Abdecker zum Verscharren. Es mag der zu diesem Zwecke benützte, nächst gelegene Boden wegen des außergewöhnlichen Begrabens durch den „Kafler" die im Volksmund noch weiter modulirte Benennung „Bekaflate" erhalten haben. – Soll auch in G. Eglisau vorkommen? Meyer Orten. Nr 1716.

Stiefkinder der Mutter Natur. Die Voreingenommenheit gegen Personen welche von Natur aus mit körperlichen Fehlern behaftet sind, („Hoger", Kropfete) oder mit härterem Mißgeschick wie Epileptische, Irrsinnige etc. besteht leider heute noch, wenn auch nicht in eben gesagtem Maße, so [illegible] die dienstuntauglichen mit Beinamen wie „Abgschabete, Abkaflati, Wurmäßige etc. zu verspotten.

73.
Gem.-Chronik Bülach
III. Bd.

Nochmals der Straßberg b. Hochfelden als Edelsitz?

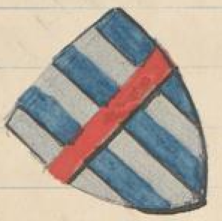

Nachtrag.

Regensberg.

(Fortsetzung zu S. 51.)

Es fällt auf, daß das auf S. 51 eingezeichnete Straßbergwappen, dessen Herkunft mir zwar unbekannt ist so genau mit den Farben des Regensberger Schildes übereinstimmt.
Es ist in der Züricher Wappenrolle *) auf Tafel III No 146 aufgeführt.
Ebenda auf Tafel IX. No 214 findet sich das Wappen Straßberg in Bünden: (siehe oben)
In Silber die schwarze, Steinbockhorn ähnliche Muschel und diese doppelt in Silber als Helmzierde auf einer rothen Sturmhaube anstatt einem wirklichen Helme.
Das nämliche Wappen bringt auch Stumpff im X. Buch, fol. 310 seiner Chronik v. 1548 und sagt von dem Geschlechte Straßberg: — Von den Rhetiern.

„gemeine talgenossen Teutscher und
„Welscher sprach vermischet, sind
„ein eigē Gericht des Grauwenpundts,
„vor zeitē genennt die herrschafft
„Straßberg, von dem zerbrochenen
„Schloß darin gelegen, welches
„Schloß Straßberg von den landleuten verbrennt ward im Schwabenkrieg Ano 1499."

*) Die Wappenrolle von Zürich. Ein heraldisches Denkmal des 14ten Jahrhunderts. Herausgegeben von der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. 1860. XXV Tafeln.
Kantonsbibl. Kupf. 114. L.

Gem.-Chronik Bülach
III. Bd.

Vom Straßberg im „Zürichgau" schreibt Stumpf im VI. Buch seiner Chronik: — —
„So ist vor zeits Nüwicken oder Züniken
„gelegen in disem Ampt, (Regensberg) nach
„bey dem Pflasterbach und nider Reg-
„mur, hat ein besonder waapen und Ed-
„delmanschaft gehebt, die sind abgestorben, und
„die burg gebrochen.
„ „ Noch ligend vil alter zerbrochner
*) „ „ vestinen in diser gegne, deren waa-
„ „ pen ich nit befind, als Schüpfhen, zwü-
„ „ schend ober-Regensmur und Hochfelden,
1548. „ „ ist brochen. Straßberg zwüschend
„ „ Windlach und Glattfelden ist brochen **)
„ Rorach im nüwen Ampt zwüschend
„ Schüpfhen und Höri ist brochen, noch ein
„ dörfli ***) etc.

Nach dieser Angabe müßte der Burgstall nordwärts vom Straßberg im Widschol oder im Harli gestanden sein; was unwahrscheinlich ist.

Ein weiteres, aber ebenso wenig zuverläßiges Weisthum ist aus
Josen Murer's. landtafel der zur Stadt Zürich gehörenden Herrschaften d. 1566 zu entnehmen, welche jedoch auf topographischen Werth nicht von ferne Anspruch machen kann und blos ihrer wunderlichen Fassung wegen u. als ältester Versuch einer Karte des Kts. Zürich und als Curiosum aufbewahrt bleibt. (Kts. Bibl. etc.) Sie befaßt sich blos mit einem Verzeichniß der Ortschaften, Gewässer, Höhenzüge etc in vogelperspekt-

---

*) darunter mögen anstatt „Burgen" oder „Schlössern" etwas besser gebaute u. verwahrte Höfe verstanden sein, als wie die gewöhnlichen Staubhäuser es waren.
) hat Vogel, Alte Chr. I, 758, wen auch offenbar unrichtig, aufgenommen. — *) Kapelle u. Wirthshaus am Pflasterbach, seit der Reformation abgegangen. Vogel I, 521.

Gem.-Chronik Bülach
III. Bd.

tivischer Manier mit unausbleiblichen Verstößen, befaßt sich dagegen angelegentlich mit dem Anbringen aller damals bekannten Wappen, (Schilder in Miniatur) und Allegorien der Winde etc.

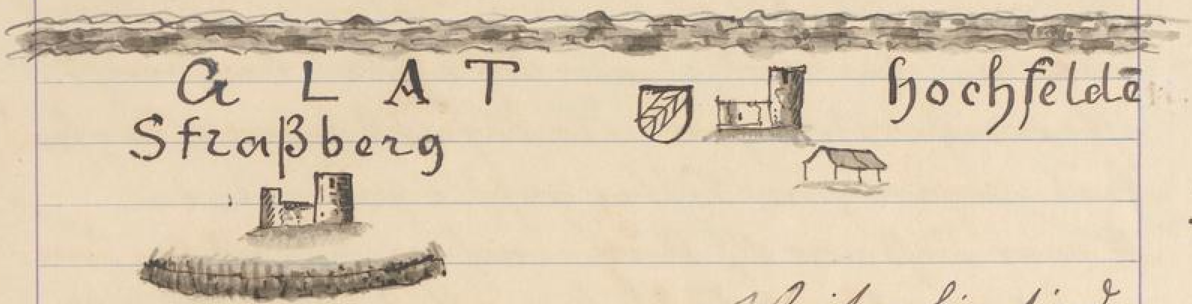

1566.

Weiter hin sind bei Bülach nebst dessen Schild (ohne Stadtrecht) auch diejenigen von Winkel, Teuf, Platte, Rheinsberg richtig nach Stumpf angegeben, es fehlt dasjenige von Straßberg, wie er eben selbst sagt.

Vergleicht man in nachstehend folgender Skizze S: 77. die Richtung der Glatt mit der obenstehenden, so findet man eine Abweichung von ziemlich einem ganzen Quadranten, u. die Ruine müßte sich westlich im Straßberg über dem Abhange ins Herracher-Feld befinden u. zwar in der höchsten Höhe von 497 m. Oder aber auch auf dem Chelbuck, dessen Name die Anwohner als von „<u>Edelbuck</u>" stammend ableiten.

Sicheres Resultat der Forschung bis hieher ist nun dieses,
daß zur Zeit Murers 1566 und schon 1548
mit Stumpf ein bewohnter Edelsitz im
<u>Straßberg nicht mehr vorhanden war</u>.

Aller Wahrscheinlichkeit nach war dies schon **1447**
nicht mehr der Fall, indem in jenem <u>Gefecht</u>
<u>im Straßberg</u> zwischen Graf Hans von Tengen
einem Verbündeten Zürichs und zwischen den
immer noch streifenden Eidgenossen, wobei 8 Nach Johannes von Müller
der letztern fielen, 16 nach Eglisau gebracht u.
enthauptet wurden, von einer Veste keine Rede
ist, noch weniger von einer Parteinahme seitens
ihrer Bewohner.

Wohl eher mochte der Straßberg „zur rach für griffensee" schon im alten Zürichkrieg selbst
1444. oder noch während den lang gestreckten Friedensverhandlungen gefallen sein.

Ein halbes Jahrhundert rückwärts gehend, finden wir nun allerdings einen Johannes von Straßberc im „Scharmützel" am Bräustal bei Buchs österreichischerseits, der daselbst seiner Tapferkeit wegen zum Ritter geschlagen wurde.

Es war dieß am 17. Aug. nach der Schlacht bei Sempach —
1386. also ao. <u>1386</u> u. nicht 1387 und nicht bloß ein Scharmützel, sondern ein 5 stündiger hartnäckiger Kampf um 1000 Stück Hornvieh, welche die Züricher in einem Streifzug durchs Wehnthal geraubt hatten,*) und aus welchem diese endlich nach erhaltener Hülfe aus der Stadt mit der gesamten Beute entkamen.

Auch die Österreicher erhielten fortwährend Zuwachs von den erbitterten, ausgeraubten Bauern und österreichischen Dienstleuten in der Nähe.

Unter diesen mochte sich wohl einer vom Straßberg befunden haben. Urkundlich wird er Joh. von Strasberc genannt;**) daß er von diesem Straßberg im Zürichgau war, beruht bloß auf größerer Wahrscheinlichkeit als für einen solchen aus Rhätien.

Noch größeres Gewicht hat für unseren Zweck der
ao. 1273 im Staatsarchiv verzeichnete Joh von Strazburk.***)
Und zwar um so mehr, wenn die Vermuthung gestattet sein dürfte,
daß Burk als Schreibfehler von Buck abgeleitet wäre, was bei den zahlreichen umliegenden <u>Bucken</u> Heinenbergs ganz zu mißachten ist: Eschbuck 437m, Rüßbuck 444,

1. Skizze S: 77

*) Bluntschli, Gesch. d. Rep. Zürich <u>I</u>. 264–265
) Dr. H. Meyer, Ortsnamen d. Kts. Zürich S. 49 No 337; *) ib.

77.

Gem.-Chronik Bülach
III. Bd.

Top. Skizze vom Straßberg-Straßen-Netz.

Nach dem Siegfried Atlas 1896.

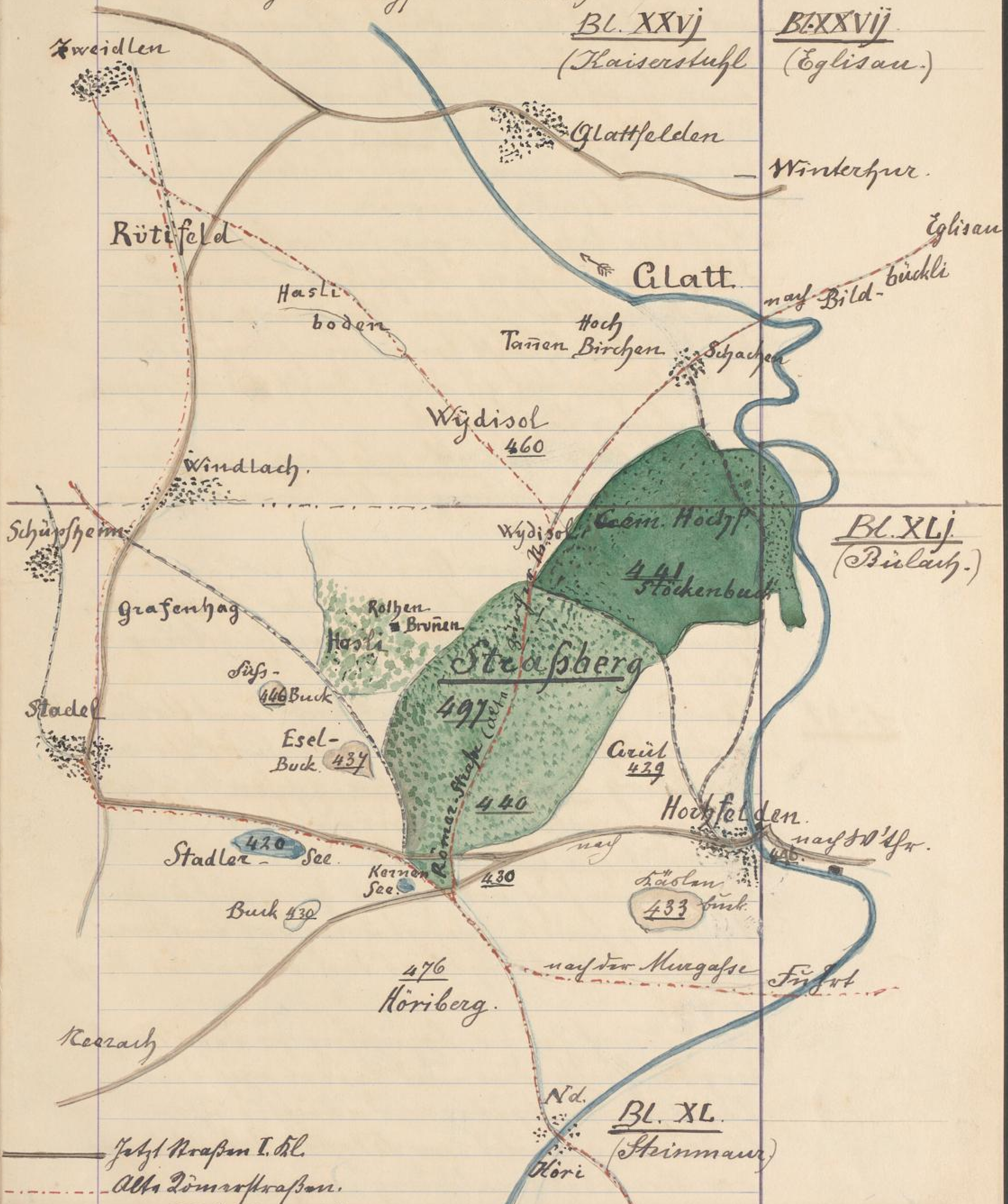

Jetzt Straßen I. Kl.
Alte Römerstraßen.
Str. III. Kl. Gem. Wege.

Gem.-Chronik Bülach
III. Bd.

der Bück an der Straße Nerach-Hochfelden 430,
der Käslenbück bei Hochfelden 438 m, nördlich
im Straßberg selbst der Röckenbück 441 m hoch
und unweit jenseits der Glatt zwischen Höri
und Schöckfeld der Rundbück, Schwendenbück,
Halbrugenbück, von denen allen der Straß(bück),
seiner größten Höhe und seines ausgedehnten
Rückens wegen Straß**berg** genannt wurde,
welchen Namen wir weiter unten noch des
näheren betrachten werden.
Noch eine besondere, gar interessante Wen-
dung nimmt unsere Forschung, wenn wir
von dem Ritter Joh. von Straßberc, also von
der Zeit der Schlacht bei Sempach nochmals
zurückgehen bis zu der Schlacht bei Morgarten
1315 an welchem Tage selbst
15. Novb. Graf Otto von Strassberg mit 4000
Mann über den Brünig in Unterwalden ein-
fiel. S. oben S. 51.
Aus zuverläßiger Quelle*) entnehmen
wir von diesem, daß er ein naher Verwandter
(Schwager) Kaiser Rudolfs I. von Habsburg
war.
1298. Kaiser Albrecht anvertraut laut Urkun-
de von diesem datum dem Grafen Otto von
Straßberg, welschneuenburgischen Geschlechts
die Reichsvogtei durch Burgundien.
Er nennt ihn Oheim.
Daß je ein solch vornehmer Herr auf unserm
Straßberg hauste, scheint unerhört und man
frägt erstaunt: gab es denn dreierlei Straß-
berge?
Und dennoch hat er Beziehung zu dem Straß-
berg bei Hochfelden und leitet auf die
Spur zu den spätern, unaufhörlichen
Trölereien mit dem Kloster Wettingen
der Straßbergwaldung wegen.

---
*) Joh. v. Müller Gesch. d. Schweiz. Eidgen. B I. Cap. 18 u. B. XII. Anmerk. 123.

Gem. Chronik Bülach
III. Bd.

Als Oheim Albrechts müßte Otto Kaiser Rudolfs Schwester, oder aber der Kaiser eine Schwester Ottos zur Gemahlin gehabt haben. Nun aber ist Rudolfs Gemahlin bekannt, nämlich Gertrud von Homberg*) und gegen den zweiten Fall spricht schon die allzugroße Altersverschiedenheit: Rudolf, geb. 1218, Otto noch kriegstüchtig 1315. Es hatte ja sein früher schon verstorbener Bruder Bernhard von Straßberg bereits eine Nichte Rudolfs zur Gemahlin, eine Tochter Ochsensteins und der Kaisers Schwester Kunigunde **).
Es bleibt also einzig der Fall übrig, daß die Gräfin von Straßberg eine Schwester der Kaiserin, eine Geborne von Homberg war. Nun war der tapfere Graf Ludwig von Homberg ***) der Schwager Ottos im Treffen an der Schloßhalde vor Bern gefallen. Elisabetha, 1289.
seine hinterlassene Wittwe, Schwester des letzten Grafen Rudolf von Rapperswil, der gleichzeitig ohne Leibeserben gestorben war, erbte ihres Bruders ansehnliche Besitzungen, welche sie ihrem Sohne Werner als Erbe behielt, aber auch einen Theil des gemeinsamen Vermögens zur Erleichterung der Schuldenlast an das Stift Wettingen ****) verkaufte. Möglicherweise sind bei diesem Anlaße Ansprüche auf den Straßberg, wenn auch nur ideelle, mit in den Kauf gegangen. Der junge Graf Werner von Homberg, den Albrecht in ähnlicher Weise auszunutzen suchte, wie seinen Neffen Johann von Schwaben, verband sich mit Herzog 1303,

---

*) Brockhaus, Rud I. — **) Joh. v. Müller. Eine andere Schwester war die Mutter Johanns v. Schwaben. ***) u. ****) Karl Leonh. Müller: Urkunde zur Tell-Existenz S. 33.
Im Gemeindebann Kloten, dessen Kirche bis in neuster Zeit in enger Beziehung zum Kl. Wettingen stand, liegt der Homberg im Wald-Areal an der Straße Zürich-Schaffhausen. —

war und blieb ein Freund der Waldstätte.
Bei diesen war dagegen sein naher Vetter,
Otto von Straßberg so sehr verhaßt, daß sie
23. März 1315 bei Kaiser Ludwig dem Baier, als er ihnen am
ihre Freiheiten bestätigte, um Bestrafung
ihres nächstgelegenen Feindes Otto von
Straßberg angingen, der ihnen auch will-
fahrte, indem er denselben seiner Lehenher-
herrschaft über das Haslithal entsetzte.
Das mag den Grafen zu dem mißlungenen
Einfall in Unterwalden verleitet haben.
Freundschaftliche Beziehungen zwischen Straß-
berg u. Homberg mögen von da ab eingegangen
sein.

Schwach begründet mag der Anspruch des Abtes
1502. Johannes von Wettingen auf den Bülacher
Straßberg immerhin gewesen sein; denn sowohl
bei diesem, als auch bei weitern Raths-Erkenntnissen
1509 u. 1515 von B. Meister u. Räthen der Stadt Zürich wurden
jedesmal der „Statt Bülach und ir Nachkom-
men der Straßberg zum halbtheil (mit Hoch
felden) in aller Form Rechtens zugesprochen.
Daher auch der Art XI in der Offnung derer
von Bülach vom montag nach h. Auffahrt
13. Mai 1510 Jhesu Christi 1510: „Item der Straßberg
„halb holtz und veld, wun und waid ge-
„hört eigentlich zu unser statt Bülach und
„ist unser fry allment."
Das Erkenntniß von 1509 mag als deutliche
Mahnung betrachtet worden sein, das Kloster
für Begrüßung zu Stellvertretung bei Errich-
tung der Offnung im folgenden Jahre zu
umgehen; bei welcher doch, laut der Einlei-
tung:
„alle unsere umbsässen und anstöß dabij
„und mit gewesen sind."

Gem.-Chronik Bülach
III. Bd.

Ortsname Strassberg

Nachtrag zu Gem. Chron. I. S. 225.

Gestützt auf das oben Gesagte wird der Ortsname Straßberg anstatt von welschromanbürgischen oder rhätischen Besitzern viel eher aus seiner eigenen Lage abgeleitet werden dürfen.

„Ging hier eine alte Römerstrasse durch?" frägt oben citirter Dr. H. Meyer, einer der verdientesten Forscher der Zürch. Ant. Gesellschft. 1840. Ortsnamen N. 837.

Allerdings. Und zwar nicht blos eine, sondern es gingen daselbst fünf mit sogleich weiter anschließenden Abzweigungen, — im ganzen sieben Straßen von diesem Knotenpunkte aus.

Legen wir die 4 Blätter der top. Karte, auf welche das Areal des Straßbergs vertheilt ist, wie folgt zusammen, (Skizze S. 77)

Kaiserstuhl XXVI.	XXVII. Eglisau.
Steinmaur XLI.	XL Bülach.

so erhalten wir sogleich eine frappante Übersicht jener alten, damals hochwichtigen Straßen, die zwar durch das Dampfross ihrer Bedeutung für den Weltverkehr entledigt, als Gemeinde-Communikationsstraßen dagegen noch für die Jetztzeit ihren Bestand gesichert bleiben werden.

Es mag dieses Straßennetz im Zeitalter des schwunghaft betriebenen Wegelagerei-Gewerbes den Schnapphähnen als günstiges Arbeitsfeld für ihr einträgliches, jedoch schmähliches Treiben noch besonders gedient haben; und schon von diesem Standpunkte aus fällt jeder Zweifel hinweg, es hätte ein „Edelsitz auf dem Straßberg überhaupt gar nicht bestanden, selbst wenn die Lage eines solchen nicht mehr nachzuweisen wäre.

Thatsache ist, daß die west-ostwärts führende Römer-Hauptstraße Vindonissa-Vitodurum-Ad fines, (Windisch, O. Winterthur-Pfyn)*) über Wettingen, Buchs, Claudia (Schatz b. Kloten)

*) Bluntschli, Zeg. Zür. I, 3; Neujahrsbl 1861. S: 27, welches speziell für diesen Fall von Keller, Meyer, Nüscheler durchgesehen wurde.

Gem. Chronik Bülach
III. Bd.

Hochfurri bei Gerlisberg tracirt war, wo überall noch Spuren jener praktischen Einrichtungen vorhanden sind, welche die kriegstüchtigen Römer für ihre Heerzüge erstellten: Mutationen für Auswechslung von Wäsche, defecter Bekleidung, Schuhwerk der Mannschaft und der Bespannung der Kriegsfuhrwerke; Mansionen oder Gasthäuser für reisende hohe Civil- u. Militär-Beamte bei freier Zehrung. Es leuchtet ein, warum eine solche wichtige Straße nicht an die viel umstrittene Rheingrenze selbst verlegt wurde. Sie erhielt zu ihrer Sicherung überdieß noch Deckung durch einen bis nahe dem Rheine vorgeschobenen Straßenzug von O. Winterthur durch das untere Tößthal, vom Wiler bei Dorlas unterhalb des Dättenbergs, über Nußbaumen ins Wehnthal-Baden mit Abzweigung nach Kaiserstuhl. Ihre Spuren sind ebenfalls deutlich ersichtlich am Sandbückli-Nußbaumen, an der Murgasse-Bauhalde von ausgegrabenen Fundamenten römischer Bauwerke für Kriegszwecke. — Sie überschritt die Glatt nicht bei Hochfelden, sondern in der Furt; und, da ein Tracé der Glatt entlang durch das Hörri-Riedt römischer Straßenbau-Technik weder für bürgerlichen, noch militärischen Verkehr entsprach, die Anhöhe östlich von dem Höriberg, um im Straßberg mit der direct nach Norden führenden Heerstraße Kloten – Seeb – Zweidlen zu kreuzen. Alle diese 3 Stationen haben zuverläßige Wach-thürme auf ihre einstige militärische Bedeutung hinterlassen. Vom Straßberg selbst geht eine Abzweigung nach Stadel-Bachs, und bei Windlach eine solche von der Zweidlerstraße nach Kaiserstuhl. — Die siebente Straße, auf der Karte als die „alte Zürichstr." bezeichnet, gewöhnlich Römerstraße genannt ist gegenwärtig bloßer Waldweg u. bezeichnet, (doch wohl nicht ganz richtig, zur Halbscheid *) die Grenze

---

*) sondern im Verhältniß 94 Bülach : 169 Bachenbülach, zusammen gleich Hochfelden
die Ortsvorsteher gaben an, daß das Tracé der a. Römerstraße mit der top. Karte nicht ganz genau übereinstimme

Gem. Chronik Bülach
III. Bd.

der Straßbergwaldung Bülach-Bachenbülach bis zum Bägiholz. Von da aus mochte sie über Schachen nach dem Murfeld und Eglisau geführt haben, wo ebenfalls römische Ansiedlung nachgewiesen ist, die unter Trajan konstruiert worden sein, später zerstört, durch den vordringenden Probus wiedergesichert wurde. Schon diese Straße allein, abgesehen von den andern, jetzt noch gebräuchten, genügt zur Ableitung des Ortsnamens Straßberg, neben dem angrenzenden Höriberg.

Pfrund Bülach um 1789.*) Nachtrag zu Gem. Chr. I.

Sie gehörte in die dritte Classe, da sie über 105 Stuck eintrug. Das Stuck war taxirt zu 5 fl. Geld. (Fr. 11.67) oder

1 Mütt Kernen oder }
1 Malter Haber } (wie schon zur Zeit Waldmanns.) oder
6 Viertel = 1½ Mütt Schmalsaat "
6 " = 1½ " Roggen " alles nach S.V.
10 " = 1 Sack Fäsen "
1 Eimer Wein (in Bülach 60 Maß) "
100 Wellen Stroh oder
1 Hanfpünt für 2 Vrlg. (zwei vierlige Hanfpünt)
oder die Nutzung von 1 Juch. Reben für 4 Stuck
" " " 1 " Acker " 2 "
" " einer Kuhheuwachs " 2 "

bezeichnend für damaligen Ertragswerth!

A. Pfarrer.

50	Mütt Kernen aus der Zehntenscheune	50 Stuck	= Gl. 250	– ß	– hl.
13	Malter Haber . . .	13 "	= " 65	–	– "
3	Mütt Schmalsaat . . .	2 "	= " 10	–	– "
1	" Gerste . . .	1/3 "	= " 1	26	8
16	Saum Wein = 26 2/3 Eimer	26 2/3 "	= " 133	13	4
50	Gulden Geld	10 "	= " 50	–	– "
200	Wellen Stroh	2 "	= " 10	–	– "
2	Kühe Heuwachs . . .	4 "	= " 20	–	– "
2	Vrlg Samen Hanfland . .	1 "	= " 5	–	– "
	Sa.	109 Stuck.	Gl. 545	–	–

*) Nach Joh. Hofmeister, Obmann am Almosenamt: „Einkommen der Geistlichen Pfründen." Zürich 1789. S: 123.

Gem. Chronik Bülach
III. Bd.

Übertrag Gl. 545.—

B. Diacon.

8 3/4	Mütt Kernen	8 3/4 Stuck =	Gl 43 . 30ß – h
10	Saum Wein = 16 2/3 Eimer	16 2/3 "	" 83. 13. 4.
3	Malter Haber	3 "	" 15. – . –
25	Wellen Stroh	1/4 "	" 1. 10ß – .
1	Wiesli, für 6 fl. ausgeliehen	1 1/5.	" 6. – . –
fl 46.	4 ß Geld	9 1/5	46. 4. –
7	Güggel, 60 Eier Co	1 –	5
	Sa. c:	40 Stuck =	Gl 200. 17ß. 4 hr
		Übertrag "	545. —
	Sa. –		Gld. 745. 17ß 4 hr.
	um 50% bis heute gestiegert.		372. 28. 8.

fr. 2609. Ergibt als jetzigen Ertrag beider Ämter fl 1118. 6ß. = samt Holz wie ein Bürger, Haus, Scheur, Baumgarten für jedes besonders. Sporteln; Geschenke in Natura. — Der Grundzins u. Zehnten, welche obige Besoldungen deckten, ist capitalisirt u. einbezogen u. sollte der Betrag heute noch ausreichen, den Bedarf in Baar zu ersetzen für alle Zeiten. Wo ist er? Vide Staatssteuer!

Amortisirte Abgaben in neuer Auflage!

Nachtrag 1901. Die Promotion zum Doctor juris utriusque erhielt Ernst Spiess von Bülach auf die Dissertation: „Die Haftpflicht der Eisenbahnen für Schädigungen des Eigenthums der Adjacenten während des Baues und Betriebes".

Zu der Samlung – Nachträge.

Es mühte sich ein alter Knab,
Chronistensache beflissen –
An einem Haufen Fäsen ab
Und ungeschälten Nüssen.
Er sonderte von diesen Korn
die Spreuer ab. — das ächte Korn,
das hat er hier, so wie man spricht,
– zu Scheuern gebracht –
warum denn nicht?

*

Gem.-Chronik Bülach
III. Bd.

Es folgt also von hier ab erst die eigentliche Gemeinde-Chronik für das Jahr

1906.

Naturlauf.

Wetter. Blitz und Donner am Neujahrsabend. Darauf folgte ein warmer Jänner. Lichtmeß war absolut ohne Sonnenschein, was seit vielen Jahren nie mehr der Fall gewesen. So daß der Fuchs noch jedesmal 6 Wochen ins Loch retiriren mußte, weil an diesem Tage sich wenigstens einige Sonnenstrahlen sehen ließen. Aber dießmal trat der Winter, der wunderlichen Wetterregel zum Trotz unmittelbar hernach mit Schneefall und nachdrücklicher Kälte ein.

Am 4. März, an der Bauernfastnacht ging der Ostwind, worauf man die Chriesibrätten nicht zu suchen braucht, was hingegen ganz richtig eintraf!

Der Sommer wäre für ein ausgezeichnetes Weinjahr günstig gewesen. Einem prächtigen Herbstwetter folgte ein noch schönerer Nachsommer bis zum 16. Dezember. Von hier ab ausgiebiger Schneefall, der sich täglich mehrmals wiederholte. Von Weihnacht bis Ende Jahres anwachsende Kälte bis –17° Réaumur, nicht Celsius.

„Strenger Gwalt wird nicht alt" bewährte seine logische Richtigkeit, die mit dem Wetter-Regeln Geplunder in keiner Beziehung steht.

Heu u. Getreide gaben gute Ernten, auch das Obst, doch wurde dieses allzufrüh vom Sturmwind geschüttelt und großenteils zu Fallobst entwertet.

Der prächtige Traubenstand erlitt durch plötzlich auftretenden, heftigen Mehltau, trotz allem Spritzens enormen Schaden.

Und noch unter Befürchtung gering fiel die Weinlese aus.
Sie betrug z. B. an rothem Gewächs aus 1½ Juchart in mittlern und besten Lagen blos 180 l. anstatt wie durchschnittlich 1050 l. = 7 Saum, also kaum 1/6, stellenweise 1/15. Preis für Weiss 50 fr; Roth 80 fr. Es wurde der Anfang gemacht, den Weinpreis auf die Weinstärke nach Graden der Öchslischen Probe zu basiren, diesmal je Grad zu 1 Rp.; also 81° zu 81 Rp. Wäre zu begrüssen, damit der Preis rechtzeitig festgestellt werden kann, wie aller und jeder Handelswaare, anstatt, dass bisanhin leider nur zu oft eine verblüffende Unentschlossenheit herrschte, während andere Gemeinden bei annehmbarem Preise losschlugen, so dass der Bülacher endlich der Gnade u. Ungnade unserer Wirthe verfiel. Eine Modification dieser neuen Maxime würde wohl nicht zu einer Calamität gerathen, wenn gutes und zugleich viel Product im nämlichen Weinjahre gewonnen werden sollte.
Trotte. Eine solche musste wegen gebrochener Spindel beseitigt werden. Sie wurde wie üblich durch eine Presse ersetzt und zugleich damit auch das andere, noch brauchbare Trottwerk!
Gem. Chr. II: 256 Dieses doppelte Trottwerk habe ich in eingezeichnet u. erinnere daran, dass nicht etwa gedankenlos, sondern sachgemäss die Spindel des einen Trottwerks mit linker und des andern mit rechter Windung dargestellt ist.
Gedankenlos und unbehülflich dagegen erscheint es, nicht, die noch brauchbaren Trottschaalen (Bette) beizubehalten und den eichenen Trottbaum samt hölzerner Spindel durch einen eisernen 50 cm hohen Balken
I mit eiserner Spindel zu ersetzen, oder mit dem einfachen Flaschenzug.

Gem.-Chronik Bülach
III. Bd.

Störche erschienen erst in der Charwoche 11. April zu zweit, den folgenden Tag, donnerstags, den 12. nur noch einer, der sich gleichen Tags noch verabschiedete.

Brand. In der Nacht von Samstag, den 31. März auf Sonntag den 1. April brannte in Hochfelden das in der „Kürzi" nach Schachen gelegene, große Bauernhaus des Joh. Heidelberger, a. Gemeinderath so rasch nieder, daß die 5 Bewohner mit knapper Noth ihr Leben retten konnten. Mobiliar zu 5000 Fr., Gebäude zu 13000 versichert. Nach wenigen Tagen gestand Gottfried Heidelberger, Metzger, Bruder des Abgebrannten vor Statthalteramt die Brandstiftung ein, verübt aus Rache wegen Übervortheilung im Erbs-Austrage 1897. Das Ob. Gericht verurtheilte ihn auf dieses Geständnis zu 8 Jahren Zuchthaus u. 10 Jahren Einstellung im Aktivbürgerrecht. N. Z. 16. Mai.

Viehzählung Eidgenössische vom 20 Apr.

1906.	Zahl der Viehbesitzer	Pferde	Kälber u. Jungvieh	Rinder	Kühe	Zuchtstiere	Ochsen	Rindvieh im Ganzen	Schweine	Schafe	Ziegen	
Bülach	139	34	88	83	255	11	68	505	197	8	219	
Bachenbül.	70	12	74	43	125	4	55	301	83	1	70	
Hochfelden	62	8	36	45	107	2	81	321	102	–	57	
Höri	77	16	116	42	134	3	85	380	115	–	69	
Winkel	101	16	190	106	224	11	180	711	201	1	94	
Sa. Kirchgem.	449	86	554	319	845	31	469	2218	698	10	509	3521 Stück Vieh

vertheilt auf 449 Viehbesitzer, trifft durchschnittlich jedem 7.8 Stück Groß- u. Kleinvieh.

Bienen Stöcke nicht mitgezählt. Die Zucht dehnt sich immer weiter aus. Es gibt besondere Schreinereien für den Kastenbau, sogar für eine mechanische. „Imbe, Tuben und Schaf, leg di nieder und schlaf. Aber nüd lang, daß de kein Schick drum etgang." altes Sprüchli.
(daß du nämlich nicht Schwärme darüber versäumst!)

Gem. Chronik Bülach
III. Bd.

das alte Sprüchwort, das gewiß auf Erfahrung beruht, führt zu der Überlegung, ob denn wirklich solcher Kleinvieh mehr abwerfe, als regelmäßig betriebene Landwirthschaft, speziell Viehzucht?

Unglücksfälle

Oct. 22. Morgens 7 Uhr bei starkdunkelm Nebel stieß der von Eglisau einfahrende Güterzug auf den im Rangierbahnhof stehenden, zertrümmerte einen Güterwagen, beschädigte einen andern und beide Lokomotiven, z. Glück keine Personen.

Auf dem Bahnhof Zürich verunglückten 2 junge Männer aus unserer Kirchgemeinde, Angestellte der S.B.B.: v. Winkel

1) 1. Juni Gottlieb Stutz, Weichenwärter wurde nachts 11 Uhr von einem Zuge überfahren und getödet. Er ging erst im 24sten Jahr. Die Todesnachricht erhielten die Seinigen endlich Montags, den 3. Juni durch die Stadtpolizei! Beerdigung erst Mittwoch, den 6. Juni. Kann sich eine Bahnverwaltung über alle Ordnung hinwegsetzen?

2) 19. Dec. Eduard Fritschi von Bachenbülach, alt 21 Jahr, Cond., glitschte von der Treppe eines fahrenden Wagens im Rangierbahnhof, kam unter die Räder, welche ihm beide Beine abschnitten. Starb gleichen Tages. Volksfr. 22 dez.

Streik kann man ebensowohl zu Naturlauf wie zu Unglücksfall zählen, im letztern Falle darum, wenn er ein Aufgebot zur Folge hat.

19. Juli Nicht in Bülach ging der Streik „über die Bretter“ sondern es war der Maurerstreik in Albisrieden, der bei unsagbar kläglicher Gesetzgebung nur durch Militär beigelegt werden konnte? Somit mußten nun eben die ruhigen Bürger gerade zur Zeit, da sie endlich die Ernte, welche ein ganzes Jahr zu erwarten ist, einheimsen wollten, in den Dienst treten, indem die Bats. 64, 65, 66 u. Schwadron 17 durch Generalmarsch aufgeboten wurden. Einrücken musterhaft.

Bat. 64.	-	31 Mann
" 65.	-	1 "
" 67	-	2 "
Escd. 17	-	1 "
S.: 35 M.		dabei 4 U.Off.

Entlassung 26. Juli

Gem.-Chronik Bülach
III. Bd.

Handwerkswesen.

Das Handwerk ist fortwährend im Niedergang begriffen. Ein Hauptgrund hiezu ist der allzu lang gestreckte Termin für den Incasso: von Januar bis wieder Januar ohne irgend welche zulängliche Zwischen-Einnahmen. – Erst nach Steuern und Zinsen, lange nach Weihnachtsbescherung der Kinder und genossenen Neujahrsfreuden, Theater- und Vereinsbummelei kommt die Reihe endlich an den Handwerker. – Aber nicht ohne seine eigene Schuld, durch saumseligen Schlendrian! Von einem vorräthigen Vlore zu einem Feste oder Ausfluge ist auch dan-zumal noch keine Rede; den er muß von neuem für alle Baarauslagen des ganzen Jahres in Bereitschaft sein. Er hat beinahe Ursache, den Fabrikarbeiter, noch mehr den Eisenbahn-Angestellten zu beneiden, der bei zwar etwas weniger persönlicher Freiheit jeden Monat wenigstens sein Verdientes ausbezalt erhält, nach welchem er sich dan einrichten mag. –

Mit elektrischen Motoren arbeiten nunmehr unter Fabrikgesetz:

Beide Buchdruckereien: Graf, Schäuzer.
zwei Schreinereien: Gassman, Weidman,
die Bäckerei Kappeler.
" Flaschenglashütte.
" Sägenfabrik Lannartz.
" Fein-Mechanik Werkstätte Horn.
" Glaserei Kern.
" Wagnerei Utzinger.
die Fleischhackereien beider Metzgen: Huber, Surber.

Nun ist zwar für den lernbegierigen Jüngling weder einladend noch ersprießlich in einem mechanischen Gewerbe seine Lehrzeit durch-zu machen. – Aber auch bei jenen Handwerk-meistern selbst, welche durch die mechanische Ar-

keit noch nicht gänzlich verdrängt, einstweilen
noch ein bescheidenes Fortkommen haben, macht
sich die Klage geltend, dass keine Gehülfen, noch
weniger Lehrlinge mehr erhältlich seien.
Also dasselbe wie bei den Landwirthen.
Umsonst schreiben achtbare und tüchtige Mei-
ster Lehrlingsstellen unter „günstigsten“ Be-
dingungen aus. Von dem einstigen, unbe-
dingt geforderten Requisit „rechtschaffener
Eltern“, (zu welchen beispielsweise die alte Zunft
keine Wirthe rechnete, sondern vorzugsweise
immer wieder Handwerkersöhne aufnahm) aus
guten Gründen Umgang nehmend, gelingt
es doch nur noch selten, einen Lehrgeld zahlen-
den, tauglichen „Wicht“ zu gewinnen.
Es ist übrigens nicht zu bedauern, wenn junge
Leute trachten, sich eine Existenz zu sichern bei
möglichst wenig Verlust an Zeit und Kosten.
Ob das inzwischen in Kraft getretene Lehrlings-
22. April gesetz mit seinen umfangreichen, nicht durch-
weg überflüssigen Begünstigungen des Lehr-
lings eine Annäherung zwischen diesem und sei-
nem Lehrmeister zu Stande bringen wird, ist
vorderhand noch abzuwarten.
Es ist sehr zu wünschen, dass die jungen Leute bei-
derlei Geschlechts die mühelos gewonnene Begün-
stigung zu würdigen verstehen lernen, zu ihrem
Vortheile gebrauchen, nicht aber durch dieselbe sich
zu unangemessenen Begehrlichkeiten verleiten las-
sen.
Auch die Stellung des Lehrlings hat eine er-
freuliche sociale Verbesserung erfahren, die um
so bedeutsamer ist, wenn derselben, ohne jede Über-
treibung früher, dem Lehrlingswesen anhaften-
den, mitunter recht bedauerliche Zustände gegen-
übergestellt werden!
Gem. Chron. I. S: 294 gibt hierüber aus alten Zeiten Belege
über unerquickliche Verhältnisse, die denn doch

Gem.-Chronik Bülach
III. Bd.

nicht bis auf unsere Zeit sich zu behaupten vermochten, auch dann nicht, wenn kein Lehrgeld erbracht werden konnte. Der Fall, daß ein armer Knabe bei einem Schneider eine Lehrzeit von <u>7 Jahren</u> durchmachen mußte, nach welcher dann zwar dem Meister auferlegt wurde, ihn mit Kleid und Mantel auf die Wanderschaft zu versehen, wäre denn doch in unserer Zeit ein unerhörter gewesen. a: 1666.

Aber es ist noch nicht sehr lange her und ist noch da und dort etwa einer oder mehrere zu finden, denen in ihrer Jugend nur 2 gleichschwierige Wege offen standen, wenn sie unbemittelt waren: entweder fremden Kriegsdienst zu nehmen, oder aber eine 4jährige Lehrzeit durchzumachen, in welcher ihnen wohl mehr „kalter Kraut und Räben" als Zuckerbrod serviert wurde. Da mußten die 4 Jahre schönster Jugendzeit in frostigem Logiment, bei strengem Lehrvertrag und knapper Kost dumpf verbrütet werden. Oft genug wurden von der Frau Meisterin noch Kinds- und Küchenmagddienste verlangt. Das Alles sollte mithelfen, einen anspruchslosen, ruhigen Bürger heranzubilden und ihn in bescheidene Bahnen zu leiten!

Dagegen nahm niemand Antheil an dem jämmerlichen Bedrängniß eines armen Jungen, der eben in der Periode seiner stärksten körperlichen Entwicklung eines ganz andern Tractamentes bedurft hätte, als Abfälle und Krusten vom Tische verzogener Meisterskinder, oder, wenn es hoch ging, bei den Gesellen: „der <u>letzte</u> in der Schüssel drin, der <u>erste</u> wieder draus!" zu sein.

Kein Wunder, wenn später solche Burschen, wenn sie es auch bis zum Meister brachten, ihr Leben lang ein schmächtiges Aussehen verblieb.

Gem.-Chronik Bülach
III. Bd.

Wäre nun doch bei solch betrübtem Leben wenigstens noch etwas Tüchtiges gelernt worden! – Allein auch dieses war ein seltener Fall! Es mußte eine längere Wanderschaft erst noch zu den absolut nothwendigsten Fertigkeiten verhelfen mit trüber Aussicht auf späteres, auch dann noch nicht gesichertes Auskommen.

Nun ist derartiges Ungemach weggefallen und für die Lehrlinge besser gesorgt, – da es bald keine mehr gibt.

Dem fleißigen, der Schule bloß eben entlassenen Jünglinge steht ja überdies anstatt „fremden Diensten" bei geregelter Arbeitszeit und ohne Überanstrengung dauernde Beschäftigung offen mit Lohn von Stund an, anstatt Lehrgeld zu bezahlen im Handels- oder Verwaltungsfache, im Post- oder Eisenbahndienst sogar in flotter Uniform und würde im äußersten Falle auch bei einem Landwirthe ein anständiges Auskommen finden!

Zur Zeit der Annahme des Gesetzes, welches zwar die drei Bauernbezirke Andelfingen,
8.1.99. Bülach u. Dielsdorf ablehnten, wurden in Bülach amtlich gezählt 33 Lehrlinge u. 5 Lehrtöchtern, nämlich:

5 Negotianten, 1 Postcommis, 1 Buchdrucker, 1 Feinmechaniker, 2 Mechaniker, 2 Werkzeugschlosser, 3 Schreiner, 1 Zimmermann, 1 Glaser, 3 Schlosser 1 Schmied, 1 Spengler, 1 Maler, 1 Metzger, 1 Küfer, 1 Steinhauer, 1 Coiffeur, 1 Schuhmacher, 3 Schneider 1 Hafner, 1 Gärtner, von denen 25 Kost und Logis beim Meister nehmen.

2 Glätterinnen, 3 Damenschneiderinnen.

Sept. 6. der seit 1896 in Bülach amtende Sek. Lehrer J. Biefer, Maschinen-Ingenieur wird vom Reg. Rath an die neugeschaffene Stelle eines kantonalen Sekretärs des Gewerbewesens u. Inspektors der Fortbildungsschulen gewählt auf 15. Oktober.

./.

Gem.-Chronik Bülach
III. Bd.

Industrie. Die Stickerei in Bachenbülach wird mit April wieder aufgenommen durch Sonderegger & Tanner in Herisau mit 10 Stühlen.
Die Tafel-Glas Fabrik vormals Clarahütte ersteht nun unter der Firma
Schweizerische-Glasfabrik Helvetia A.G. Bülach, erworben von der „Allgem. Immobilien-Gesellschaft (Genossenschaft) Fortuna Zürich" vormaligen Besitzerin der Tafelglaswerke Bülach. – Der Bau behufs Vergrößerung wurde sogleich in Angriff genommen. Das Aktien-Kapital von fr. 80,000 soll auf f 400000 erhöht werden mit weitern

240 Aktien	zu f 500	=	f 120000
2000 "	" " 100	"	" 200,000.

Wie es scheint, wird auch Arbeitsleistung und Häuser-Abtretung zur Erwerbung von Aktien angenommen, zu Wohnstätten für Arbeiter, während dem die Eröffnung der Fabrik noch hinreichend Zeit gelassen hätte.

Handel. Der Viehhandel war bereits durch 2 Händler vom Stamme Israel ziemlich vollständig in Beschlag genommen, was jedoch einen dritten, Herman Dreifuß von Lengnau nicht abschreckte, sein Domizil hieher zu verlegen. Matth. 24,28!
Vergl. S: 12.

Elektricität. Der Lichtzins wurde um 13% reduciert. Ebenso kann von nun ab 1 Kerzenstärke p. Jahr um bedeutend billigern Preis abgegeben werden, nämlich für Schlafzimmer zu f –.80 c

Schlafzimmer	f –.80 c
Werkstätten u. Bureaux	f 1.–
Wohnzimmer	" 1.30 "
Wirtslokale	" 1.50 "

Im Kraftbetrieb muß nur die wirklich bezogene Kraft, also nur der verbrauchte Strom bezahlt werden und wird als abgegeben berechnet.

Gem.-Chronik Bülach
III. Bd.

Eisenbahn. das „Herdöpfelbähnli" (Bülach-Örlikon) von 1865) an welchem mancher Unbemittelte seine fast unerschwinglichen Fr. 500 opferte für eine Actie, die lange Zeit als fond perdu galt, kommt schließlich noch zu Rang u. Ehren einer Weltbahn-Strecke. Ab 1. Mai geht der Gotthard-Zug 11h 30 nachts von Zürich nach Schaffhausen, *)
kommt 6h morgens nach Stuttgart,
9. 04 " " Nürnberg und
5. 02 nachmittags " Berlin in
17 Std, 02 M. von Bülach, und umgekehrt von Berlin nach Bülach in 16 Std 10 m. Ohof. 31. März.

Es ist schwer verständlich, wie Bopp im Kantonsrath gegen diese Begünstigung unserer Station, welche schon in der kurzen Zeit zum Vortheile gereichte, kein eigenes Heim noch brauchen zu können, zu reagiren fähig war. Die ihm hiefür von der Presse gewordenen Winkerwaren nicht eben zartesten Gewebes, aber gerechtfertigt für solche, die mit unbrauchbarer Kritikasterei nun einmal über alles und jedes herfallen zu müssen glauben, welches sie, selbst incompetent zu richtigem Verständniss, gar so gerne als „verworren" und „läppisch" zu benennen belieben!

27/28 Oct Jakob Berroth-Forster gewesener Stationsvorstand in Bülach von 1888 bis 1902, dann Adjunct des Betriebs-Chefs der S.B.B. starb 54 Jahre alt in Zürich III.

Seine Vorgänger waren
1. 1865 Boßhardt-Hermatschweiler, Jacob zur Froburg Bülach, geb. 1832, früher Conditor, O. Lieut. Noch im alten Bahnhof
2° 1878 Wegmann Joh. Georg v. Affeltrangen, Thurg. versetzt in den Güterbahnhof Zürich; folgt
(3° 1888 Berroth.)

---

*) Mit Haltstelle in Bülach 12 h. mitternachts, so dass die allerspäteste Einfahrt in Zürich nicht mehr zu dortigem Übernachten zwingt, sondern die Heimfahrt noch möglich ist.

Gem.-Chronik Bülach
III. Bd.

Postwesen. Vor 20 Jahren noch brauch- 1885
te Bestellung und Sendung eines Fahrpost-
stücks Bülach-Weyach-retour längere Zeit
als eine solche zwischen Bülach-Hamburg hin
und her, was damals schon von Mittwoch
bis Samstag möglich war, gegenwärtig innert
2 x 24 Stunden vor sich gehen kann. Es geht
nunmehr ein Brief nach Weyach u. mit
umgehender Post zurück nach Bülach
von 6 h. Vorm. bis 3 h. Nachm. = 9 Stdn oder
" 1 h. Nachm. " folg. Vorm. 11 h = 22 " "
Es gelangen Briefe hieher aus
Japan, Yokohama in 40 Tagen (11. Dez - 20. Jan.)
Peru, Callao " 49-54 " (26. Nov. - 14. Jan.)
Calif., S. Francisco " 14 Tagen. (11-26. Jan.)
Offenbar ist die Pacific-Verbindung der
mittelamerikanischen Staaten zu Wasser
noch am weitesten zurück.

Auswanderung. Amerika.
Der zu Neujahr 1893 in Californien ver-
storbene Heinrich Kern-Huber, Rudolfen,
Spengler u. Hufschmied hinterläßt einen Sohn:
Henry Kern, Maschinenhobler, Fresno, Cal. Oct. 1906.

Rev. Andreas Kern, Maurer, Jungenmachers
geb. 1842, Crischona-Schüler, seit Mai 1871
in Amerika u. daselbst Prediger in verschied-
(Iowa) nen Gemeinschaften, ist Pastor in Inland
Clay-Co. Nebrasca. Er verlor Nov. 1906
seine Gattin Verena geb. Gasser v. U. Hallau,
geb. 1831, mit welcher er seit 1866 getraut
war. Er arbeitet auch auf seinem Beruf als
Maurer. War hier auf Besuch 1878.

Jak. Utzinger a. Lehrers v. Bachenbülach
starb in Manaos, Brasilien, 43 Jahre alt,
am gelben Fieber. 19. Dez. 1906.

Gem.-Chronik Bülach
III. Bd.

Bauwesen. Neubauten entstanden mehrfach für Werkstätten bei mech. Betriebe, auch Remisen für landwirthschftl. Maschinen-Geräth, zu deren Platzirung meistens der Raum in fast unverzeihlicher Weise verschwendet wird; ferner 2 neue Scheunenwagen. — dem schon lange von jedem Bauverständigen gerügten, übermäßigen Schwemmen der Fußböden und Treppen, folgt ebenso unnütz und zur Winterszeit geradezu gefährlich das Einölen der Treppentritte, anstatt sie durch Teppiche zu schützen. Das Wachsen der Stubenböden ist schon lange unterblieben.

Die Neubaute für die Bankfiliale, zu Fr 70,000, geschätzt im April, begonnen im August, unter Dach gebracht Mitte Novemb., erfreut sich hinsichtlich Ausführung u. Stylisirung gar geringer Bewunderung. Dagegen setzt der unerhört hohe Preis des Bauplatzes in Erstaunen. Frk 15. p m², für welchen die Gemeinde vor wenigen Jahren kaum 30 Rappen erlöst haben mag. War wieder eine Finanzkunst mehr, dem „Fürkäufler" einen Hasen mühelos — in die Küche zu jagen, den die Gemeinde-Casse ebensowohl hätte brauchen können.

Rathhaus. Chr. I: 98.
Der Verputz desselben ist dringend nöthig, da auf der ganzen Straßenstrecke Zürich-Schaffhausen kaum ein öffentliches Gebäude in derartigem Zustande flankirt. Die geplante Ziegel-Verkleidung mit aufgenagelten Brettern als Fachwerk-Markirung wird mehrfach beanstandet, u. zwar auf Grund der Feuergefahr für den nahen Thurm, wie auch gegen alle Regeln städtischer Bauordnung. §§. 77 u. 78 letzter bzw. Abs. 2. Daher noch verschoben.

Neujahr 1906. Die Praxis des 25 Jahre hier fungirenden Dr. Joh. Moor, sen., der als Bezirksarzt fortamtet, übernimmt Dr. Walter Gamper v. Winterthur, fährt mit Automobil.

Gemeindeleben.

Brunnerstift. Die Rechnung p. 1905, abgenommen den 20. Mai, zeigt Einnahmen fr. 16,825,40 im Betrieb
incl. f 4516.18 Staatsbeitrag. – Ausgaben " 17472,12
dabei Besoldungen fr 2579.25;
Baumaterial " 1297.90.!
Es ergibt sich für den Betrieb ein Rückschl. v. f. 646.72
Und! obgleich das letztjähr. Vermögen fr. 139,186.14c
betrug, das diesjährige dagegen blos " 138.179.81.
So ergibt sich dennoch zufolge wundersamer Bilanz
eine Äufnung des Stammvermögens um fr 1000! Vergl. S: 44
Patienten 144, Verpflegungstage 6269.
Verpfleg.=Kosten p Tag f 2.11. – Operationen 20.
Gestorben 20.

Vergabungen. Heinr. Kaggeler, Kammmacher u. Bauspeculant von Oetikhausen, gest. in Bülach 1904 und dessen Gattin, geb. Wirz, gest. 1906 in Stein a/Rh., beide c. 15 Jahre in Bülach domiliziert, testirten auf das Ableben der Letzteren je 200 fr. (sowie auch weiter zu wohltätigen Zwecken fr 9000 nach Usr.)

Auf Jakobitag erhielt das Asyl ein Geschenk 25. Juli von 500 fr von C. Zuppinger zu ehrendem Andenken an seinen sel. verstorb. Vater J. J. Zuppinger-Bader z. Herzogenmühle. Bl. Z. 28 Juli

Das s. Z. vom Chronisten in der Bau-Comission zur Erwägung empfohlene Pavillon=System, das ihm von Gastmann (Bekundung der Fähigkeit z. „städtischen Stadtbaudirector der Stadt Bülach!") als amerikanische „Baraken" verdacht wurde, das seit 1899 bis Oct. d. Js. im Virchow'schen Krankenhause in Berlin zur Aufnahme von 3000 Personen durchgeführt wurde, hat sich vollkommen bewährt, besonders auch, da es zu successiver Herstellung geeignet ist. Volksfr. 10. Oct.

G. Grob-Kolb med. pract. von c. 1875 bis 1901 in Bülach, (Vergl. Bül. i. d. 19ten Jahrhdts. Gem. Chr. II) starb Ende August in Erlenbach a/Zür. See. N. Z. 22 Aug.
geb. 1847.

Gem.-Chronik Bülach
III. Bd.

Volks-Abstimmungen

	Kantonal 22. April Jagdgesetz	
	Ja	Nein
Eidgenossenschaft Total	.	.
Kt. Zürich "	26008	40398
Bez. Bülach	1961	2348
Bachenbülach	75	55
Bülach	222	124
Hochfelden	60	50
Höri	43	63
Winkel	82	65
Bülach, Kirchgemeinde Sa.	482	357
Bez. Andelfingen	877	2679
" Dielsdorf	1121	1805

Wahlen.

Febr 11. Als Sekundar-Lehrer wurden bestätigt
J. Bicher mit 813* Ja. – 8 Nein } + incl. leere Zettel, welche in Embrach, Stadel angegeben wurden.
R. Frei " 772* " 49 "

Apr. 1. Die V. Primar-Lehrerstelle wurde anstatt des abgehenden Zugvogels Wunderli besetzt mit Jak. Baumann v. Turbenthal, bis dahin Lehrer in Unterbach, Hinwil mit 248 Stimmen, bei 129 abs. Mehr.

Gemeinden.

Febr 4. Der äussere Verputz des Rathauses wurde beschlossen zu 5000 fr. nach den Plänen des Architekten D. Rohrdorf in Zürich. S. Bauwesen S. 96.
Das Gemeindehaus an der Rössligasse wird von der Einwohnergemeinde der Armenpflege abgetreten und kommt also wieder an seinen eigentlichen Besitzer, das Bürgergut.

Feb. " 25. Es wird die Revision der Gem. Ordnung v. 1900 beschlossen durch Gemeinderath, Ausschuss u. Rechn. Commission.
Die Erbauung eines Turnschopfes wird mit 80 gegen 64 Stimmen mit abs. Mehr abgelehnt, aus dem Grunde, da diese Baute offenbar nur darum so schlen-

Gem.-Chronik Bülach
III. Bd.

Kantonal		Eidgenössisch		Kantonal.	
22. April Lehrlingsgesetz		10. Juni Lebensmittel-Gesetz		9. Dezbr. Vereinigung [illegible] Staat mit [illegible].	
Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
		243228	147270	bei 101294 Stimmberechtigt	
37586	28007	38792	28083	45808	2980
1511	2965	3099	1086	2475	259
28	98	89	52	90	3
115	228	177	145	176	25
32	68	67	38	65	28
25	79	80	26	38	4
21	113	132	15	105	6
221	586	545	276	474	66
778	2709				
618	2176	Bülach		— —	54.

ung vor sich gehen soll, um zu der, ohne Begrüßung der Gemeinde abgehaltenen Ausstellung 1907 unentgeldlich die Räume zu gewinnen, wogegen der Schulgemeinde eigentlich vorerst die gänzliche Amortisirung der Schulhausbaute obliegt, ehe zu neuen Gemeindesteuern geschritten werden sollte. Art. 48. Staatsverf.

In der gleichen Gemeinde werden die Zulagen der Primarlehrer von 400 auf 600 fr. erhöht, welche Erhöhung ein Lehrer, der während seiner Amtsdauer austritt, jedoch zurückzuzahlen hätte.

Für einen Scheibenstand wird fr. 3000 Credit gewährt und der Credit für die Wasserversorgung Dübisberg von 7000 auf fr. 15000 erweitert.

30. Dez. Wird der Gemeinde das Turnschopf-*) Projekt von neuem vorgelegt u. mit geringer Mehrheit (54 gegen 51) ein Credit von fr. 300 eröffnet für Anfertigung von Plänen.

*) Nunmehr Turnhalle . . .

Gem.-Chronik Bülach
III. Bd.

7. Okt. — Die alten Fahnen der Alterth. Sammlung auf dem Rathhause wurden, wie Präsdt. Zander der Gemeinde mittheilte, zu besserer Conservirung dem Landesmuseum übergeben. – Es ist nicht zu verwundern, wenn von dorther, das ihnen (oben S. 68) nach Gutdünken zugeschriebene Alter als unrichtig bezeichnet würde. In Gem. Chr. I. (Gesch. L.) S. 68 war hierüber Aufschluß über Herkunft, sogar Anschaffungskosten so weit gegeben, wie sie über die noch gut erhaltenen Fahnen erforscht werden konnte. Da nun aber, wie ein Gemeinderathsmitglied kürzlich in der Gemeinde vorzutragen beliebte, „den Brüdern Utzinger niemand aufgetragen hat, an der Ortsgeschichte zu arbeiten" (für welche Arbeit sie zwar der Gemeinde auch noch keinen Batzen abverlangten) so mag das Gewäsch, anstatt einer Auskunft über diese Alterthümer, in obigem Sinn + nach der nämlichen Einsicht eingereicht worden sein.

(Vgl. die Stadt-Compagnie u. ihre Fahnen.)

Chronisten-Lohn.

+ (nach Seite 68 oben)

Juni 20. — Weiße Fahne, als Zeichen der Vacanz aller Zellen im Bez. Gefängniß-Gebäude war seit langer Zeit 24 Stunden lang an demselben aufgehängt.

Tischmacher-Arbeit aus dem 17. u. 18. Jahrhdt.

Sidele	Schabelle	Sidele - sedio
A. Hengg.	J. Hofmann,	
Schwungvoll gearbeiteter Sturm.	Scabello, - Übergang zur Sesselform.	Sturm mit den Insignien des Schweizer-Wappens.

zur Zeit der Aufnahme vacat!

Gem.-Chronik Bülach
III. Bd.

Hohes Alter

über 80 Jahre erreichten 5 Personen

1906

			Jahr	Mt.	T.
1,	Apr. 18	Anna Maag, geb. Maag von Lachenbülach	86	6	–
2,	Mai 17	Regula Linz, geb. Kern von Bülach.	81	9	5
3,	" "	Heinr. Hiltebrand, a. Schulverw. Eschenmosen.	81	4	6
4,	Juli 25	Regula Weidmann, geb. Maag, Höri	85	5	20
5,	Oct. 22	Konr. Schellenberg a. Schulverw. Ober-Rüti	84	4	4

Gestorben den

Ferner Notizen betr. Todesfälle. etc. Es starb
Jan. 29 Albert Lauartz, Fabrikant alt 48 J. 11 M.

Bürger-Aufnahme: Bernhard z. Kinderreich Heimgarten Aug. v. Heilbronn a/Neckar 29. Apr.

Heimgarten, Obstbau Genossenschaft in Konkurs. August
deren Gerant Jul. Eggenheimer z. Grünenhof flüchtig.

Verzicht auf das Bürgerrecht von Bülach leistet Rud. Aug. Utzinger, (Enkel des Chronisten Jos. Utzinger) in Zürich III. durch seinen Vormund J. Stähelin in Hottingen, (geb. Jan. 1892, somit majorenn 1912.) 14. Apr.
Er verliert somit sein Anrecht auf den ihm zugedachten II. Bd. der Gem. Chr. Bülach / Ende des 19ten Jahrhunderts, der also bereits in den Besitz seines Onkels Aug. Utzinger, Ob. Ing. s. oben Erklärung S. 61 übergegangen ist. Ebenso fällt diesem das Verfügungsrecht zu über den III. Bd. der Gem. Chr. zu, soweit er von mir verfasst ist. Aug. J. Utzinger, Baumstr., der Chronist.

Kirchliches

Nachtmahl-Service. Der benachbarten Glattfelden stiftete ein weiterer Bürger und Beamter, der am 16. Oct verstorbene Konr. Zoller im Stocki, ein kluger, musterner u. selbstbewusster Landwirth einen silbernen Nachtmahl-Service zu fr. 1500, der unter gewissen Voraussetzungen seinem Zwecke ebensowohl entsprechen mag, wie der unsrige in Bülach, der aus einer Vergabung von fr. 10,000 gestiftet wurde, bei einer Zinsen-Rechnung in der Höhe von nahezu dem Betrage des Zollerschen Geschenkes.

Gem.-Chronik Bülach
III. Bd.

Die Methodisten-Gemeinde hat einen zweiten Prediger angestellt: Bernhard Schröder von Colberg a/d Ostsee.

Der Helfer des kath. Pfarramtes, Giboni aus Bünden, seit 6 Jahren hier thätig, wird nach Lau-

Septbr. ma versetzt.

Von der ev. reformirten Landeskirche wird, und zwar nicht ohne Grund gesagt, daß sie anstatt um den Rock zu rechten, vorkommenden Falls auch den Mantel lasse und also auch Toleranz buchstäblich in denkbar weitesten Sinne übe.

Wovon denn auch ihre römisch katholische Schwester ausgiebig Gebrauch zu seinem Vortheil macht, und, wie es scheint, nicht gesonnen ist, um den Vortritt an Anspruchslosigkeit allenfalls streitig zu machen. So war es bisanhin üblich, die Leichen der kleinen Kinder durch den Sigrist oder Todtengräber auf den Kirchhof zu tragen, bei stiller Beerdigung. Das kath. Pfarramt aber hat durchgesetzt, daß auch zu Kinderleichen seiner Parochianen*) eingeläutet und Schreiner u. Leichenwart zu Begleitung erscheinen müssen u. zwar in einem Spezialfalle bei dem

13. Oct. 2 Monate alten Töchterchen eines Italieners, ja

11. " bei einem ebensolchen auf die Entfernung von höchstens 45 m. (Von der Schmiede a/Unterthor zum Kirchhofportal). Etwa wegen Reciprocität in Italien? Das kaum! Den Italienern gefällt das: costa nite!

4. Juli An der Versammlung der ev. Gesellschaft des Kant. Zürich auf nachm. 2 Uhr ließ das hiesige Pfarramt um 1 Uhr das "Zeichen" läuten. Es war dieß allerdings zur Zeit der Festtstellung gegen den Maurerstreik. Und da überdieß die betr. Glocke unverständlicher Weise zugleich Sturmglocke ist, und das Geläute nicht publicirt gewesen war, so kamen einige Feuerwehrpflichtige zum Sammlungslokale gelaufen. Es hätte jedoch dieser kleine Verstoß nicht in solch gehässiger Weise Censur-Anlaß geben sollen, wie solches in der Wtz. Z. in dem ihr üblichen Tacte geschah, und doch der Hauptfehler in der jetzigen Art zu stürmen liegt.

*) zweimal geläutet

Gem.-Chronik Bülach
III. Bd.

— **Bülach.** Sturmgeläute. Humoreske. (Eingesandt.)

Mit dem Eingesandt in letzter Nummer der „Wochenzeitung" betr. Sturmgeläute bei Anlaß der Versammlung der Evang. Gesellschaft des Kantons Zürich kann man insoweit einig gehen, daß, früherer Verordnung gemäß, nur bei vorheriger Anzeige zu ungewohnter Zeit geläutet werden soll, es wäre denn Sturmgeläute notwendig als Hülferuf bei Feuer- oder Wassernot. Es scheinen stellenweise noch unabgeklärte Vorstellungen zu walten darüber, wem die Ermächtigung zum Läutenlassen zukommt. Es war dies von alters her der Kirchgemeindspräsident, der einzig ein Geläute zu ungewohnter Zeit erlauben oder untersagen kann. Damit haben wir uns an dieser Stelle nicht zu befassen. Mit Recht aber darf doch — zum wievielten Male — endlich gefragt werden: Was heißt eigentlich in Bülach Sturmgeläute? Diese Frage vermag nun wohl kaum ein Bülacher zu beantworten, selbst wenn er schon vor mehr als 60 Sommern wahrlich oft genug und aber in einfacher, alter Weise hat stürmen hören, das zu schleuniger Hülfe mahnte bei Tag oder Nacht. Damals hatten ja die Glocken noch ausdrücklich ihre „Weisen", wie die Chronik von Bülach im zweiten Buche ganz genau berichtet. (XII. Die Glocken und ihre Weisen.) Allein gegenwärtig geht es, frei gestanden, über unsern Horizont, den wirklichen Unterschied am Geläute wahrzunehmen, ob es zu Gottesdienst, Begräbnis, Hochzeit oder Sturm gilt; es bleibt unverständlich, bei allen und jeden Anlässen kurzweg „untereinander zu bimmeln", wie man in Bülach sagt, anderwärts aber in besserm Deutsch „Zusammenläuten" nennt.

Da kann nun wohl der Fall eintreten, daß jedes Geläute zu ungewohnter Zeit als Sturm- und auch umgekehrt, daß ein Sturmgeläute um halb elf Uhr vormittags dafür gehalten werden könnte, es gelte zu einem Begräbnis. (Brand in Nußbaumen im Jahre 1901.) Kann man nun wirklich mit einem Geläute ersten Ranges von fünf Glocken der Bevölkerung nicht mehr deutliche Zeichen kundgeben, ob eine Hochzeit oder eine Feuersbrunst an der Tagesordnung sei? — Ja doch! — Und selbst da, wo man in Genügsamkeit mit dem einzigen Glöcklein sich behilft, wenn man „Zusammenläuten" für nötig erachtet! Es ist sonderbar, daß oft zu einfachen, nichts destoweniger höchst notwendigen Anordnungen niemand sich herbeilassen will; alte, gute, bewährte Einrichtungen dagegen ohne allen Grund fallen gelassen werden. Sollte nun auch in diesem Falle zutreffendenorts die Wiedereinrichtung des eingegangenen Sturmgeläutes keiner Gewogenheit sich erfreuen, so dürfte sich vielleicht anderswo irgend ein Tambour oder Trompeter unseres Heeres finden, die unter den Spielleuten alter und neuer Zeit bekanntlich nicht den letzten Rang einnehmen, der den gordischen Knoten löst, der in der Tat nicht mit dem Schwerte zerhauen zu werden braucht. Denn diese unsere Kriegsspielleute haben es unbestritten los, außer dem Wirbel, den sie mit Recht dem Zusammenläuten gleichwertig halten dürfen, den Soldaten in deutlicher Weise den Lauf der Dinge durch Signale kund zu geben, von der Tagwacht bis zum Zapfenstreich („Ladrett"), vom „Tambour raus" bis „Generalmarsch" und zudem mit den anmutigen Rufen zu erfreuen „zum Fassen", „zur Suppe", „Abtreten", „Freimarsch" etc. Und dies alles noch und viel mehr mit zwei Trommelschlägeln oder einer Trompete! Vielleicht würde einer dieser Virtuosen ein vorhandenes Geläute tauglich erachten, in weit größerer Runde, als ihm seine Instrumente gestatten, ein untrügliches Signal abzugeben: „Es brennt!" Das Sturmgeläute soll in ungewöhnlicher Weise ein ebenfalls ungewöhnliches, gefahrdrohendes Ereignis, sei es zu welcher Zeit es wolle, eine vorhandene Not, eine Bedrängnis, welche rasche Hülfe fordert, zum Ausdruck bringen. („Hört ihr's wimmern hoch vom Turm? Das ist Sturm!" Schiller.) Dies hat man auch von jeher ganz einfach, aber zutreffend dadurch erreicht, daß man eine größere Glocke anzog für einige Schläge, dann ausgehen ließ und „unterzog", d. h. eine andere in gleicher Weise anzog, das ganze Geläute wieder ausgehen ließ und von neuem begann, in keinem Fall aber ein Zusammenläuten inszenierte, als ob es zum Gottesdienst einläute. Bloßer Aberglaube wäre es ja doch, daß ein solch feierliches Geläute dem Feuer Einhalt täte. Selbst der gutgläubige Katholik gibt ja zu, „man könne nicht für alle Wetter läuten". Bis zur Erstellung des neuen Geläutes in Bülach (1893) wurde mit der „Großen Glocke" Mittag, mit der zweiten Sturm geläutet; eine Irrung war undenkbar und so wäre es heute noch, wenn man die jetzige große Glocke, welche wir betrübterweise das ganze Jahr hindurch nur ein einziges Mal allein in ihrer ganzen Pracht zu hören bekommen, dem Dienste des Stürmens widmen würde, wodurch alle Verwechslung mit „Zeichen"- oder „Elfeläuten" ein Ende nähme. Und wenn sie auch zuerst nur von einem einzigen Läuter könnte bedient werden, so ist gerade der mangelhafte Gang das Merkmal des Stürmens. Ablösung wird sich schon finden. In Lieferung 4 im Feuilleton des „Volksfreund" vom 7. Februar d. J. hat der Verfasser, der alte Chronist von Bülach, in kurzen Worten einen Kriegssturm dargestellt.

Bülach-Dielsdorfer | Volksfreund den 11. Juli 1906.

Zu nicht geringem Erstaunen fand der Vorschlag Zustimmung und

Bülach. Bekanntmachung.

Der Tit. Einwohnerschaft der Kirchgemeinde und speziell der Feuerwehr der politischen Gemeinde Bülach wird hiemit zur Kenntnis gebracht, daß von nun an die **große Glocke**, anstatt wie bisher die zweite, als Sturmglocke verwendet und bei allen Brandfällen in unregelmäßigen Intervallen geläutet wird.

Brandausbrüche in der Gemeinde Bülach selbst werden wie bisanhin mit dem ganzen Geläute signalisiert, jedoch in der Weise, daß der Allarm mit der **großen Glocke** beginnt.

Die Feuerwehr Bülach verweisen wir im übrigen auf die §§ 23 und 26 der Feuerwehrordnung.

Bülach, den 30. August 1906.

8936²/₁ **Die Feuerwehrkommission.**

wurde in der nächsten Feuerwehr-Übung conservativ, — schwungvoll — wieder zusammengeläutet!

Kulturgeschichtliches.

Vereine, die zwar bis jetzt schon in hübscher Anzahl florieren, haben 2 neue sich gebildet, deren Fortkommen der Gemeinde voraussichtlich nicht zum Schaden, sondern zur Ehre gereichen mag.

1º der dramatische Verein, der diesen Winter vorerst zwei, dafür aber aufs sorgfältigste eingeübte Stücke im Gasthofe zum Kreuze gibt.

2º die Musikgesellschaft aus 26 Mitgliedern mit 120 Passivmitgliedern zu je 5 Fr. Jahresbeitrag.
Zu der Bundesfeier hat diese Gesellschaft ihren Fleiß 1. Aug. und gute Leitung durch wackere Leistung bekundet und allgemeinen Beifall gefunden.

Rathhaus-Vorträge haben sich, wie schon früher bemerkt, überlebt. Noch weniger Zugkraft erwiesen die (von der Lesegesellschaft veranstalteten) Vorlesungen aus guten Schriften und besonders dann, wenn sie zu ganz gleicher Zeit u. am nämlichen Orte gegen einen schon angezeigten, unvergleich werthvolleren Vortrag über den schädlichen Absinth „gutheißen", was beiden zugleich schadete. Wie schön, daß der gute Pestalozzi es nicht mehr erleben mußte, daß dem tapfern Angriff auf den Absinth durch eine Vorlesung aus seinem „Lienhard u. Gertrud" ein Bengelein sollte entgegengeworfen werden, das ihn gewiß bitter gekränkt hätte, u. zwar noch um so mehr, wenn die Faullenzerei aufkommen sollte, sich vorlesen zu lassen, anstatt aus dem wahrlich überreich vorhandenen Stoff sich selbst etwas Gediegenes herauszulesen.

Volksfrd. 3. Nov

Räbeliedli.

Galli hocket uf em Stei,
Pur, tuo dini Räbe hei!
Räbe hei, Räbe hei,
Pur, tuo d'Räbe hei.

Bald gits dusse Js und Schnee,
d' Chälti tuot de Räbe weh,
Tuot so weh, tuot so weh!
Tuot de Räbe weh.

D' Nächt, sie werdet allsgmach lang,
's Wird eim schier gar angst u. bang,
Angst und bang, angst und bang,
's Wird eim angst und bang!

Mached 's Räbeliechtli zweg,
Daß es zündt uf Weg und Steg,
Weg und Steg, Weg und Steg,
Zündt uf Weg und Steg.

Chömed Chinde, andrigs na,
Vorwärts! treted alli a,
Alli a, alli a,
Treted alli a!

Jedes bring sis Liechtli mit!
Jetzt marschiered Schritt f. Schritt,
Schritt f. Schritt, Schritt f. Schritt!
Vorwärts, Schritt für Schritt!

Melodie
„Wenn wir uns des Frühlings freun.

Der Ruf nach einem Räbeliedli für die Räben-Prozession (S. 58) der Kinder war nicht umsonst. Indessen muß den Kindern wohl beigebracht werden, daß es sich um Beseitigung der Klaus-Grampol-Abende handelt u. nicht um Einführung eines zweiten dieser Sorte! Die Saiten an der Lyra des Chronisten waren aber für ein ächtes Kinderlied nicht zart genug — da wurde ihm die Ehre zu theil, daß eine wohlbefähigte Dame, Frl. Louisa Engel in den Riß trat und nebenstehendes hübsches Kinderlied verfaßte nach einer bekannten Melodie aus Rueggs Schul-Ges. Buch f. d. III. Jahr No 2. Dem Chronisten sei gestattet, hier zum Schlusse der verabschiedeten Räbenkost (auch „Chüttenwürgeri" genannt) noch eine Erinnerung aus seiner Jugendzeit zu widmen.

Früehner hät mä eu de Räbe
Räbe z'morge, z'imbis Räbe,
Und dänn „Schwätterlig" no z'nacht
Chnötzli kocht, „Räuschli", Mues,
allewil nu Räbe, Räbe,
händ ein grüsig Buchweh gmacht.

Räbe sind fast einzig blibe
Und ist i der Chronik gschribe
Hungerstotzig Wuche d'Lüt
„Ufstag" hoch bis spat im Mai
no der Ostre hebid sibe
un no Räbe gha — süst nüt. (Gem. Chr. I. 433.) etc.

S.
Aug. J. Utzinger

Termin	Soll Capital f. ß.	Soll Zins f. ß.	Hr: Jakob Lünninger, Webhorr zu: von Niederachlehr.	Haben Capital f. ß.	Haben Zins f. ß.
1842. Mart:	100 —		Bei baar geliehenem Geld laut errichtetem Schuldbrief; 3 Jahre auf Martini à 5% verzinslich und nachher unter gegenseitig halbjährlich bestehendem Kündigungsrecht zurückzahlbar.		
1843. Mart:		5 —	als 1 Zins zu 5% — Bez: den 14. Nov: 1843.		5 —
1844. Mart:		5 —	als 1 Zins do: — Bez: den 20. Nov: 44.		5 —
1845. Mart:		5 —	als 1 Zins do: — Bez: den 23. Nov: 45.		5 —
1846. Mart:		5 —	als 1 Zins do: — Bezahlt den 21. Nov: 46.		5 —
1847. Mart:		5 —	als 1 Zins do: — Bezahlt den 20. Dec: —		5 —
1848. Mart:		5 —	als 1 Zins do: — Bezahlt den 15. Nov: —		5 —
1849. Mart:		5 —	als 1 Zins do: — Bezahlt den 14. Jan: 1850, wobei der Schuldner das Capital auf Martini 1850 abzahlen zu wollen erklärte. —		5 —
1850. Mart:		5 —	als 1 Zins zu 5% —		
			Bezahlt den 14. Nov: 1850, obiges Cap: & Zins, wogegen dem Schuldner der Brief entkräftet hinausgegeben wurde.	100 —	5 —

Termin	Soll. Capital fl. ß	Soll. Zins fl. ß	Andreas Nägeli, alt Weibel Heinrichen sel: Hr., Bülach	Haben. Capital fl. ß	Haben. Zins fl. ß
1841. Mart.	550 —		An baarem Geld geliehen laut Schuld-Brief; 6 Jahre auf Martini à 5 — bei pünktlicher Leistung jedoch à 4½ — pro Cent verzinslich und nach Umfluß dieser Frist, unter Vorbehalt der gegenseitig bestehenden halbjährigen Kündung, zurück zu bezahlen.		
1842. Mart.		24.30	als 1 Zins à 4½ pro Cent.		
			Bezalt den 13. Novbr: a:c: —		24.30
1843. Mart.		24.30	als 1 Zins à 4½ % —		
			Bezalt den 8t Novbrs: h: a: —		24.30
1844. Mart.		27.20	als 1 Zins zu 5 % —		
1845. Mart.		24.30	als 1 Zins zu 4½ % —		
			Diese beiden Zinse sind den 14. Nov. 1845 durch Joh. Gutter bezalt worden mit		52.10
			Demselben, als Übernehmer obigen Capitals, wurden sodann gleichzeitig		
	fl. 350 —		an baar geliehen und der vorläufige fl. 550: Brief zur Löschung eingehändigt; dagegen ließ Gutter für die Gesamtschuld von —		
	fl. 900 —		ein neuer Schuldtitel unter den nämlichen Zins & Ablösungs-Bedingnissen errichten, welcher den abgelösten Brief enthalten hat.		
1846. Mart.		40.20	als ein Zins à 4½ pro Cent.		
			Bezalt den 18t. Novbrs: 1846.		40.20
	fl. 100 —		Gleichzeitig sind dem Joh. Gutter gegen ein kanzleiischer Transfix baar angeliehen und der Brief auf		
	fl. 1000: —		hinaufgesetzt erhöht worden.		
1847. Mart.		45 —	als ein Zins à 4½ % — so bezalt d: 21. Decbrs:		45 —
1848. Mart.		45 —	als ein Zins d: — so bezalt den 13. Novbr:		45 —
	fl. 1000 —		Transport auf S: 50.		

Termin.	Soll. Capital. fl. β.	Soll. Zins. fl. β.	Anderseitiger Johannes Walter von Dötingen, seßh: in Sulach.	Haben. Capital. fl. β.	Haben. Zins. fl. β.
1848. Mart:	1000. –		A: Brief dat: 14. Nov: 1845, & Transfix d: d: 18. Nov: 1846, pr. Transport.		
1849. Mart:		45. –	als ein Zins zu 4 1/2 %. Bezahlt den 14. Novbr:		45. –
1850. Mart:		45. –	als ein Zins zu d: Bezahlt den 13. Nov:		45. –
1851. Mart:		45. –	als ein Zins zu d: Bezahlt den 18. Nov:		45. –
	Frkn: 2333.33 2		Capital Betrag nach neuer Eidgen: Währg:		
1852. Mart:		Fr. 105. – 2.	als der Zins. Bezahlt den 14. Novbr:		105. –
1853. Mart:		93.33.	als der Zins à 4 %. Bezahlt den 28. Nov:		93.33.
1854. Mart:		93.33.	als der Zins à 4 %. Bezahlt den 5. Nov:		93.33.
1855. Mart:		93.33.	als der Zins à 4 %.		